



LANDKREIS
FREUDENSTADT

BEHÖRDENFÜHRER

Gerichte und Behörden

Zuständig für alle Gemeinden des Kreises

Landratsamt Freudenstadt, Landgericht Rottweil, Amtsgericht Freudenstadt, Arbeitsgericht Reutlingen, Sozialgericht Reutlingen, Verwaltungsgericht Sigmaringen, Eichamt Calw, Finanzamt Freudenstadt, Flurbereinigungsamt Freudenstadt, Gewerbeaufsichtsamt Tübingen, Bezirksschulamt Freudenstadt, Landespolizei-Kreiskommissariat Freudenstadt, Landwirtschafts-

amt Dornstetten mit Schule, Regierungsveterinärat Freudenstadt, Staatliches Gesundheitsamt Freudenstadt, Staatliches Hochbauamt Calw, Staatliches Liegenschaftsamt Calw, Staatliches Vermessungsamt Freudenstadt, Straßenbauamt Freudenstadt, Versorgungsamt Rottweil, Wasserwirtschaftsamt Freudenstadt, Hauptzollamt Rottweil, Zollamt Freudenstadt.

Zuständig nicht für alle Gemeinden des Kreises

Bezirksnotariat Alpirsbach: Alpirsbach, Betzweiler, Ehlenbogen, Reinerzau, Vierundzwanzig Höfe.

Bezirksnotariat Altensteig: Fünfbronn, Garrweiler.

Bezirksnotariat Baiersbronn: Baiersbronn, Huzenbach, Klosterreichenbach, Röt, Schwarzenberg.

Bezirksnotariat Dornhan: Busenweiler, Sterneck, Wälde.

Bezirksnotariat Dornstetten: Aach, Böffingen, Dornstetten, Glatten, Grüntal, Hallwangen, Neuneck, Oberifflingen, Schopfloch, Unterifflingen, Wittendorf.

Bezirksnotariat Freudenstadt I: Freudenstadt (ohne Grundbuchsachen), Lombach, Loßburg, Schömberg.

Bezirksnotariat Freudenstadt II: Freudenstadt (nur Grundbuchsachen), Dietersweiler, Igelsberg, Wittlensweiler.

Bezirksnotariat Horb am Neckar II: Lützenhardt.

Bezirksnotariat Pfalzgrafenweiler: Besenfeld, Bössingen, Cresbach, Durrweiler, Edelweiler, Erzgrube, Göttingen, Grömbach, Herzogsweiler, Hochdorf, Hörschweiler, Kälberbronn, Pfalzgrafenweiler, Tumlingen, Untermusbach, Wörnersberg.

Arbeitsamt Nagold: Bössingen, Fünfbronn, Garrweiler, Grömbach, Wörnersberg.

Arbeitsamt Nagold (Nebenstelle Freudenstadt): sämtliche Gemeinden ohne die beim Arbeitsamt Nagold aufgeführten Gemeinden.

Forstamt Alpirsbach: Alpirsbach, Betzweiler, Ehlenbogen, Neuneck, Reinerzau, Sterneck, Vierundzwanzig Höfe, Wälde.

Forstamt Altensteig: Bössingen.

Forstamt Dornstetten: Böffingen, Cresbach, Dornstetten, Glatten, Hallwangen, Herzogsweiler, Hörschweiler, Lützenhardt, Oberifflingen, Pfalzgrafenweiler (tlw.), Schopfloch, Tumlingen, Unterifflingen, Untermusbach (tlw.).

Forstamt Enzklosterle: Besenfeld, Göttingen.

Forstamt Freudenstadt: Aach, Dietersweiler, Freudenstadt, Grüntal, Lombach, Loßburg, Schömberg, Wittendorf, Wittlensweiler.

Forstamt Klosterreichenbach: Igelsberg, Klosterreichenbach (tlw.), Röt, Baiersbronn (tlw.), Huzenbach (tlw.), Untermusbach (tlw.), Schwarzenberg (tlw.).

Forstamt Obertal (Gemeinde Baiersbronn): Baiersbronn (tlw.).

Forstamt Pfalzgrafenweiler: Durrweiler, Edelweiler, Erzgrube, Garrweiler, Grömbach, Kälberbronn, Pfalzgrafenweiler (tlw.), Wörnersberg.

Forstamt Schönmünzach (Gemeinde Schwarzenberg): Baiersbronn (tlw.), Huzenbach (tlw.), Schwarzenberg (tlw.).

Forstamt Simmersfeld: Fünfbronn, Hochdorf.

Forstamt Sulz am Neckar: Busenweiler.

Kirchliche Stellen

Evangelisches Dekanat Nagold: Die Pfarreien von Bössingen, Grömbach-Wörnersberg.

Evangelisches Dekanat Sulz am Neckar: Die Pfarrei von Betzweiler-Wälde.

Evangelisches Dekanat Freudenstadt: Die Pfarreien von Alpirsbach, Baiersbronn, Besenfeld, Dietersweiler, Dornstetten,

Freudenstadt, Glatten, Göttingen-Hochdorf, Grüntal-Hallwangen, Klosterreichenbach, Lombach, Loßburg, Neuneck-Böffingen, Oberifflingen-Schopfloch, Pfalzgrafenweiler-Durrweiler, Reinerzau, Schömberg, Schwarzenberg, Tumlingen-Cresbach, Wittendorf, Wittlensweiler-Aach.

Katholisches Dekanat Freudenstadt: Die Pfarreien von Alpirsbach, Baiersbronn, Freudenstadt, Lützenhardt.

Körperschaften des öffentlichen Rechts

Zuständig für alle Gemeinden

Allgemeine Ortskrankenkasse Freudenstadt, Gemeinsame Innungskrankenkasse Freudenstadt, Handwerkskammer Reutlingen, Industrie- und Handelskammer Rottweil.

Wappenbeschreibung

In Gold (Gelb) auf schwarzem Ast ein linksgekehrter, balzender rot bewehrter schwarzer Auerhahn.

Deutung: Die Hauptfarben Schwarz und Gold spielen auf die altwürttembergischen Wappenfarben an. Der Auerhahn, ein einmaliges Motiv in der Heraldik der Landkreise, bezieht sich auf den Schwarzwald und insbesondere auf die einstigen fürstlichen Jagdreviere im Gebiet des Kreises.

Landkreis Freudenstadt

Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern

Geschichtliche Einleitung

Der Bezirk Freudenstadt, im Mittelalter zum schwäbischen Bereich und zum Bistum Konstanz gehörend - die Grenze gegenüber dem Bistum Straßburg verlief entlang der heutigen Schwarzwaldhochstraße -, zählte bis auf zwei kleinere Orte zu Altwürttemberg. Dieses begann im 14. Jahrhundert hier Fuß zu fassen (Dornstetten 1320 erworben); es erweiterte seinen Besitz in der Reformationszeit, als Alpirsbach und (Kloster-) Reichenbach Bestandteile des Herzogtums wurden, dann 1603 durch den Erwerb des bis dahin badischen Altensteig, und rundete sein Gebiet ab durch Kauf kleinerer Herrschaften wie Rodt, Neuneck (1614) und schließlich Sterneck (1749). Freudenstadt entstand 1599 als Vertriebenensiedlung; im 18. Jahrhundert wurde eine Reihe von "Kammerorten" wie Edelweiler, Erzgrube, Herzogsweiler, Kälberbronn und Neunufra sowie Lauterbad angelegt.

Nichtwürttembergisch waren das vorderösterreichische Lützenhardt im Besitz der Freiherrn von Rassel und das ritterschaftliche, zur Herrschaft Berneck der Freiherrn von Gütlingen gehörende Garrweiler. Sie wurden 1805 württembergisch und bildeten danach die einzigen Grundherrschaften des Bezirks.

Die altwürttembergischen Orte verteilten sich auf neun Ämter: Altensteig (sechs heutige Gemeindehauptorte und ebenso viele namhafte Nebenorte), Alpirsbach (elf und vier), Bebenhausen (Vesperweiler), Dornhan (drei und fünf), Dornstetten (17 und 14), Freudenstadt (fünf und eins), Nagold und Neuenbürg (je eine Gemeinde) sowie Reichenbach (acht und vier).

Der fast nur evangelische Bezirk, gehörte in den ersten Jahren des Königreichs bis 1810 zu den Kreisen Calw und Rottenburg, im einzelnen zu folgenden Oberämtern:

Alpirsbach (aufgehoben 1810)	} Kreis Calw	mit 11
Altensteig (aufgehoben 1810)		" 7
Freudenstadt	} Kreis Rottenburg	" 31
Nagold		" 1
Horb		" 1
Sulz		" 3

heutigen oder in den letzten 30 Jahren aufgehobenen Gemeinden, wobei zu bemerken ist, daß zwischen 1808 und 1810 einige Verschiebungen vorkamen, die sich zahlenmäßig nicht bemerkbar machten, aber eine gewisse Flurbereinigung bedeuteten. 1815 sind bereits die dann bis 1938 geltenden Grenzen der Oberämter gezogen; die am heutigen Kreis beteiligten fünf ehemaligen Oberämter sind drei verschiedenen Landvogteien unterstellt; der am Oberen Neckar fünf Gemeinden des Oberamts Oberndorf; der am Mittleren Neckar eine Gemeinde von Horb und drei von Sulz; zur Landvogtei Schwarzwald gehörten drei Gemeinden von Nagold und 42 von Freudenstadt. 1938 erfolgte der Zusammenschluß zum heutigen Landkreis; bis 1924 war der ganze Bezirk dem württembergischen Schwarzwaldkreis zugeteilt.

Als Gemeinde aufgehoben und mit einer anderen zusammengelegt wurden Heselbach (seit 1936 Klosterreichenbach), Obermusbach (1938 Untermusbach), Rodt (1938 Loßburg) und Röttenbach (1938 Alpirsbach). Kälberbronn, bis 1952 mit Herzogsweiler verbunden, ist seitdem selbständig. Umgemeindet wurden Sulzbach (bis 1833 bei Dornstetten), Zwieselberg (bis 1926 bei Reinerzau) und 1951 Neunufra, bis dahin Herzogsweiler. Hochdorf führte früher die Zusatzbezeichnung "auf dem Wald".

Die älteste der drei Städte ist das mittelalterliche Dornstetten; es folgt um die Wende zum 17. Jahrhundert die frühneuzeitliche Gründungsstadt Freudenstadt. Der Klosterort Alpirsbach, lange schon Marktflecken, wurde 1869 zur Stadt erhoben. Die Flächenvermehrung von Freudenstadt und Alpirsbach ist durch die Zugemeindung von Zwieselberg und Röttenbach veranlaßt. In allen drei Städten ist die Bevölkerung zu Ende des vorigen Jahrhunderts mehr nichtlandwirtschaftlich ausgerichtet. Freudenstadts Bevölkerung nimmt abgesehen von den 1850er Jahren stetig zu; bei den beiden andern Städten endet das Auf und Ab erst mit dieser Jahrhundertwende; bei ihnen ist namentlich in den 50er Jahren, aber auch schon um 1845 und wieder 1880 (Dornstetten) und 1890 (Alpirsbach) ein deutlicher Rückgang festzustellen.

Altes Marktrecht haben Loßburg, Pfalzgrafenweiler und Reichenbach, später wurde Schopfloch, Baiersbronn und Glatthen dieses Recht verliehen; auch Göttingen besaß es zeitweilig.

Geographische Angaben

Den Landkreis Freudenstadt umrahmen im Westen Baden-Württembergs die benachbarten Kreise Calw, Horb, Hechingen, Rottweil, Wolfach, Offenburg, Bühl und Rastatt. Die 168,8 km lange Grenze schließt eine Kreisfläche von 612,52 qkm (Stand 1963) ein. Auf die äußersten Grenzpunkte beziehen sich die folgenden Koordinaten:

Nördlichster Punkt	48° 38' 20"	nördliche Breite
	8° 24' 37"	östliche Länge
Südlichster Punkt	48° 19' 17"	nördliche Breite
	8° 26' 03"	östliche Länge
Östlichster Punkt	48° 32' 18"	nördliche Breite
	8° 37' 46"	östliche Länge
Westlichster Punkt	48° 36' 06"	nördliche Breite
	8° 12' 23"	östliche Länge

Zum größten Teil liegt der Landkreis - naturräumlich betrachtet - auf der Ostseite des Nördlichen Schwarzwalds. Schwarzwaldrandplatten und Grindenschwarzwald teilen sich in die Nordhälfte des Kreisgebiets; den Südwesten nimmt bereits der Mittlere Schwarzwald ein. Mit Heckengäu und Oberem Neckargäu stoßen die Gauflächen, die den Schwarzwaldrand begleiten, bis nahe Freudenstadt in den südöstlichen Landkreis vor. Die Naturraumgrenze des Schwarzwalds verläuft hier von Vierundzwanzig Höfe im Süden bis Freudenstadt und über Hallwangen weiter nach Osten zum Waldach.

Nördlich dieser Linie fallen die Schwarzwaldrandplatten aus Oberem Buntsandstein nach Osten ein. Sie sind von breiten Quellmulden durchzogen und von steilwandigen Haupttälern in einzelne Riedel zerschnitten. Als größtes dieser Hochflächenstücke setzt sich die "Enz-Nagold-Platte" (Höhen um 800 m) südlich des Oberlaufes der Nagold innerhalb des nordöstlichen Kreisgebiets in der "Nagold-Waldach-Platte" fort. Sie endet über der Freudenstädter Grabenzone, in der die benachbarten Muschelkalkgäulandschaften des Schwarzwaldvorlands nach Westen vorspringen.

Stärker als die Schwarzwaldrandplatten ist die westlich anschließende Stufenfläche des bis 220 m mächtigen Hauptbuntsandsteins durch Täler in schmale Riedel und lange Höhenrücken zerteilt. In seinem südlichen Abschnitt mit dem Murgtal oberhalb Forbach, erstreckt sich der Grindenschwarzwald ungefähr gleichfalls bis Freudenstadt. Nicht nur der gesamte Buntsandstein, sondern auch das Granitgrundgebirge wird hier in einer felsreichen Wadenschlucht angeschnitten und bildet eine Terasse entlang des Tales. Im Westen endet diese Stufenfläche mit dem aussichtsreichen Stufenrand, der sich 200 m über dem Talschwarzwald erhebt. Die westliche Kreisgrenze und auch die Schwarzwaldhochstraße folgen diesem Stufenrand weitgehend. Er beginnt am Kniebis (970 m) und erreicht über Schliffkopf (1055 m), Vogelkopf (1052 m) und Seekopf (1054 m) in der Hornisgründe (1164 m) seine größte Höhe.

Der Mittlere Schwarzwald hingegen ist eine ausgedehnte, hauptsächlich von der Kinzig und ihren Nebenflüssen entwässerte tektonische Muldenzone. In ihrem nordöstlichen Randgebiet greift sie in den Landkreis südwestlich von Freudenstadt hinein. Ein schmaler Streifen von nach Osten hin abfallenden Platten aus Oberem Buntsandstein läuft auch am Ostrand des Mittleren Schwarzwalds entlang. Sie werden von flachen, oft anmoorigen Talmulden durchzogen. Westlich dieses Gebiets haben sich die gefällsreichen Quellbäche der Kinzig in tiefen Tälern bis in das Grundgebirge eingegraben. Die schmalen, dem Grundgebirge aufgesetzten Rücken des Hauptbuntsandsteins zwischen den Tälern erreichen Höhen bis zu 900 m (Roßberg 848 m). Im großen ähnelt diese Gegend in ihrem Aufbau noch dem Grindenschwarzwald.

Die Muschelkalkgäulandschaften, die den Schwarzwald in einem langen Streifen im Osten säumen, buchten sich - wie erwähnt - im Bereich des Freudenstädter Grabens, im südöstlichen Landkreis, nach Westen aus. Durch die bis auf den Buntsandstein eingetieften Kerbtäler der Glat und ihrer wasserreichen Zuflüsse ist die Platte des "Heckengäus" hier in ein Hügelland aus verkarsteten Tafelbergen aufgelöst (Höhen zwischen 600 und 700 m). Nach Süden geht das Gebiet in das "Gäu am oberen Neckar" über. Dieser Vorsprung der Gäulandschaften nach Westen vermittelt einen bequemen Zugang zum Kniebis, dem wichtigsten Paß im Mittleren Schwarzwald.

Die bedeutendsten Gewässer innerhalb des Landkreises Freudenstadt sind mit ihren Nebenbächen die obere Murg und die obere Nagold sowie jenseits der Wasserscheide die Quellflüsse der Kinzig und die obere Glat. Der Wildsee, ein ehemaliges Kar, ist 0,02 qkm groß, sein Wasserspiegel liegt 910 m über NN.

Allgemein ist das Klima des niederschlagsreichen Schwarzwalds ozeanisch beeinflusst. Besonders der Nördliche Schwarzwald mit dem Grindenschwarzwald und den Enzhöhen erhält, da er weniger durch die Hochvogesen abgeschirmt ist, sehr starke Niederschläge. Im Bereich der Hornisgründe werden bis zu 2100 mm an mittleren Jahresniederschlägen gemessen. Der Mittlere Schwarzwald besitzt einen niederschlagsärmeren Streifen entlang der Täler von Kinzig und Elz mit Jahresniederschlägen zwischen 1100 und 1200 mm. Durch ihre niedrigeren Höhen und damit durch den Regenschutz der benachbarten Gebiete sind die Schwarzwaldrandplatten klimatisch begünstigt. Die mittleren Jahresniederschläge erreichen am Ostrand nur noch 720 mm. Je nach Höhen-, Tal- oder Höhenlage schwanken die Temperaturen innerhalb der genannten Schwarzwaldgebiete von -0,5° bis -1,5° mittlerer Januartemperatur und von 14,5° bis 16,5° mittlerer Julitemperatur. Der Frühling (mittlerer Beginn der Apfelblüte) hält seinen Einzug in den Höhenlagen bis 500 m ungefähr vom 30. April bis 12. Mai, in den Lagen von 500 bis 700 m vom 13. bis 23. Mai.

Das Heckengäu ähnelt klimatisch noch dem benachbarten Schwarzwald mit 1100 bis 1500 mm an mittleren Jahresniederschlägen (bei Freudenstadt) und mittleren Januartemperaturen zwischen -0,5° und -1,5°. Die mittleren Julitemperaturen liegen bei 16,5° und 17,0°. In der Zeit vom 17. bis 22. Mai kommt hier der Frühling.

Unter Naturschutz stehen im Landkreis Freudenstadt der Anteil am "Schliffkopf" (Baiersbronn, 1938), die Gebiete "Große Tannen" (Erzgrube, Herzogsweiler, 1939) und "Wilder See - Hornisgründe" (Baiersbronn, 1939). Weitere achtzehn Gebiete werden landschaftlich geschützt.

Verkehrslage

Die Stadt Freudenstadt ist der wichtigste Verkehrsknoten des Kreises und gleichzeitig des nördlichen Schwarzwalds. Hier kreuzt sich die Bundesstraße 28, die von Ulm - Reutlingen - Tübingen - Altensteig über Kehl nach Straßburg führt, mit der Bundesstraße 294 Pforzheim - Haslach - Waldkirch - (Freiburg). Die Schwarzwaldtälstraße (Bundesstraße 462) verbindet Freudenstadt über Baiersbronn - Schönmünzach mit dem Raum Rastatt - (Karlsruhe). Die Schwarzwaldhochstraße dient als Panoramastraße vorwiegend dem Fremdenverkehr. Sie zweigt an der Alexanderschanze von der Bundesstraße 28 ab, führt als Bundesstraße 500 am Kamm des Gebirges entlang durch das Naturschutzgebiet Schliffkopf zum Ruhestein und als Landesstraße 80 weiter nach Baden-Baden.

Nach dem Stand vom 1. 1. 1965 besitzt der Kreis insgesamt 107,496 km Bundes-, 179,361 km Landes- und 143,261 km Kreisstraßen. Die Länge der anerkannten Gemeindeverbindungswege beträgt 186,327 km. In den letzten Jahren ist ein großer Teil des bestehenden Straßennetzes baulich verbessert worden. 94 km der Bundesstraßen wurden mit Belägen versehen, die Landesstraßen und der größte Teil der Kreisstraßen wurden staubfrei gemacht.

In der Stadt Freudenstadt hat die Murgtalbahn (Karlsruhe) - Rastatt - Gernsbach - Schönmünzach - Klosterreichenbach - Baiersbronn Anschluß an die Strecken nach Schopfloch - Eutingen - (Stuttgart) und Alpirsbach - Hausach - (Schwarzwald-bahn). Für Urlauber aus dem Westen und Norden des Bundesgebiets verkehren in den Sommermonaten durchgehende Kurswagen von Dortmund und Hamburg.

Das Schienennetz wird durch zahlreiche Omnibuslinien ergänzt, die ihren Ausgangspunkt im wesentlichen ebenfalls in Freudenstadt haben und hauptsächlich dem Nahverkehr dienen. Von privaten Unternehmern werden unterhalten: zwei Nachbarorts- und sechs Überlandlinien, sowie Ortsverkehre in Freudenstadt und Baiersbronn. Daneben bestehen 11 Kraftpostlinien und sieben Bahnbuslinien. Die letzteren ergänzen die Bahnverbindungen nach Stuttgart, Tübingen, Freiburg und Baden-Baden. Mehrere größere Unternehmen führen einen eigenen Berufsverkehr durch, der Pendler aus den Orten des Kreises hauptsächlich zu den Arbeitsplätzen nach Sindelfingen und Schenkenzell befördert.

Der Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen ist infolge des starken Fremdenverkehrs durch private Unternehmer und Reisebüros gut ausgebaut. Es werden zahlreiche Mietwagen- und Ausflugsfahrten durch den Schwarzwald, in die Schweiz und in den östlichen Teil Frankreichs ausgeführt.

Siedlung

Der Landkreis Freudenstadt umfaßt ein Gebiet von 613 qkm. Mit dieser Fläche steht er unter den 17 Landkreisen des Regierungsbezirks Südwürttemberg-Hohenzollern an 8. Stelle. Nach dem Stand vom 30. September 1964 zählte der Landkreis eine fortgeschriebene Wohnbevölkerung von 62 305 Personen; geringere Wohnbevölkerungszahlen hatten die fünf südwürttembergischen Landkreise Hechingen (54 038), Sigmaringen (51 861), Ehingen (46 144), Horb (44 467) und Münsingen (41 011) aufzuweisen. Die Bevölkerungsdichte, das ist die Zahl der Personen auf 1 qkm, stellte sich Ende September 1964 im Landkreis Freudenstadt auf 102; damit bleibt der Landkreis um etwa ein Drittel unter dem für den Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern auf 148 festgestellten Durchschnitt, Freudenstadt gehört also zu den weniger dicht besiedelten Landkreisen. Eine noch niedrigere Bevölkerungsdichte ist lediglich in den fünf Landkreisen Wangen (101), Saulgau (93), Ehingen (91), Sigmaringen (72) und Münsingen (59) anzutreffen. Freudenstadt nimmt demnach unter den Landkreisen Südwürttemberg-Hohenzollerns sowohl nach der Bevölkerungszahl als auch nach der Bevölkerungsdichte den 12. Platz ein.

Zum Landkreis Freudenstadt gehören 50 Gemeinden, von denen drei Stadtrecht besitzen; es sind dies die namengebende Gemeinde Freudenstadt sowie Alpirsbach und Dornstetten. Zu der Gesamtzahl der Gemeinden kommen noch 281 abgesonderte Gemeindeteile (Wohnplätze), so daß jede Gemeinde des Landkreises - unter Einschluß der Hauptorte - durchschnittlich aus rund sieben Gemeindeteilen besteht. Besonders stark parzelliert sind die Gemeinden Baiersbronn mit 96 Wohnplätzen, Reinerzau (27) und Ehlenbogen (23). Im Vergleich zu den übrigen Landkreisen des Regierungsbezirks zählt Freudenstadt wie die angrenzenden württembergischen und badischen Schwarzwaldkreise zu den Gebieten mit einer verhältnismäßig stark aufgelockerten Siedlungsweise. Im Gesamtdurchschnitt kommen nämlich in Südwürttemberg-Hohenzollern nur sechs Gemeindeteile auf eine Gemeinde (gegenüber sieben im Landkreis Freudenstadt).

Von den 50 Gemeinden des Landkreises Freudenstadt haben nur zwei nach dem Stand vom Herbst 1964 eine Bevölkerung von mehr als 10 000 Einwohnern: Freudenstadt (14 400) und Baiersbronn (10 108). Weitere 10 Gemeinden zählen mehr als 1000 Einwohner, und zwar Alpirsbach (4486), Pfalzgrafenweiler (2716), Dornstetten (2561), Loßburg (2232), Klosterreichenbach (1892), Dietersweiler (1518), Wittlensweiler (1515), Lützenhardt (1431), Glatthen (1426) und Schwarzenberg (1030). Die Bevölkerungszahl der genannten 12 Gemeinden zusammen beträgt 45 315; auf ein Viertel der Gemeinden entfallen demnach drei Viertel der Gesamtbevölkerung des Landkreises Freudenstadt. Die Mehrzahl der restlichen 38 Gemeinden gehört den unteren Gemeindegrößenklassen an: 23 Gemeinden mit 100 bis unter 500 Einwohnern, 15 Gemeinden mit 500 bis unter 1000 Einwohnern. Die der Bevölkerungszahl nach kleinste Gemeinde ist Erzgrube mit 113 Einwohnern.

Wohnbevölkerung nach Gemeindegrößenklassen am 30. 9. 1964

Gemeindegrößenklasse (von ... bis unter ... Einwohner)	Zahl der Gemeinden	Wohnbe- völkerung
100 bis unter 200	5	805
200 " " 300	7	1 835
300 " " 400	7	2 369
400 " " 500	4	1 759
500 " " 1 000	15	10 222
1 000 " " 2 000	6	8 812
2 000 " " 3 000	3	7 509
3 000 " " 5 000	1	4 486
10 000 " " 15 000	2	24 508
Insgesamt	50	62 305

Bevölkerung

Die zuletzt auf 62 305 festgestellte Wohnbevölkerung des Landkreises Freudenstadt war vor etwa 100 Jahren noch um rund die Hälfte geringer gewesen. 1871 nämlich, nach dem Ende des deutsch-französischen Krieges, weist das Ergebnis der damaligen Volkszählung eine Bevölkerung von 34 445 Köpfen aus, eine Zahl, die bis zur Jahrhundertwende erst um 13,0% auf 38 936 anwachsen sollte. Auch in den nächsten 30 Jahren war das Bevölkerungswachstum relativ nicht sehr viel stärker, von 1900 bis 1933 erhöhte sich die Bevölkerungszahl des Landkreises Freudenstadt um 15,5% auf 44 970. Zu Beginn des zweiten Weltkriegs im Jahr 1939 war eine Bevölkerungszahl von 46 052 erreicht. Nach dem Kriege, im Verlaufe dessen vor allem die Stadt Freudenstadt harte Verluste an Menschen

und Sachwerten durch Feindeinwirkung hinnehmen mußte, strömten in das Kreisgebiet viele im Zusammenhang mit den Kriegswirren heimatlos Gewordene ein. 1950 zählte man unter der Wohnbevölkerung des Landkreises (50 759 Personen) mehr als 5000 Heimatvertriebene aus dem ost- und südeuropäischen Ausland sowie aus Ost- und Mitteldeutschland.

Die in den ersten Nachkriegsjahren zwangsweise begonnene Bevölkerungszunahme setzte sich nach 1950 in einem organischen Wachstumsprozeß fort. Jahr für Jahr erhöhte sich die Bevölkerungszahl des Landkreises Freudenstadt, seit 1959 verzeichnete man jährliche Zunahmen zwischen 1000 und 1400 Personen, Zunahmen also, die früher in fünf bis zehn Jahren eintraten. Im Ergebnis wirkten sich diese starken Erhöhungen der Bevölkerungszahl so aus, daß in den letzten 15 Jahren der absoluten Zahl nach der Bevölkerungszuwachs nur um etwa ein Drittel geringer war als in den 80 Jahren zuvor. Die Bevölkerungszunahme 1871 bis 1950 betrug nämlich 16 314 Personen, 1950 bis 1964 zusammen 11 546. Im Gesamtzeitraum 1871 bis 1964 stieg die Einwohnerzahl des Landkreises Freudenstadt von 34 445 um 27 860 oder 80,9% auf 62 305 Personen an.

Zu der Bevölkerungszunahme seit Anfang der 50er Jahre haben die beiden Komponenten des Bevölkerungswachstums - natürliche Bevölkerungsbewegung durch Geburten und Sterbefälle sowie Wanderungsbewegung durch Zu- und Fortzüge - in unterschiedlichem Maße beigetragen (Tabelle 1). Seit 1950 ist die absolute Zahl der Lebendgeborenen stärker angewachsen als die Zahl der Gestorbenen, woraus sich die steigende Tendenz bei den Geburtenüberschüssen herleitet. 1963 beispielsweise wurde bei 1238 Lebendgeborenen und 665 Gestorbenen ein Geburtenüberschuß von 573 Personen ermittelt gegenüber 300 im Jahr 1953. Auch die auf 1000 der Bevölkerung berechnete Geburtenhäufigkeit hat mehr zugenommen als die Sterberate (Tabelle 7). 1963 betrug die Geburtenhäufigkeit 20,4 und die Sterberate 10,9. Der Geburtenüberschuß auf 1000 der Bevölkerung stellte sich demnach auf 9,5, 1953 dagegen auf nur 5,7. Der Regierungsbezirkdurchschnitt des Geburtenüberschusses (10,3 im Jahr 1963) wurde im Landkreis Freudenstadt allerdings nicht erreicht. Aus der Wanderungsbewegung seit 1950 resultierten durchweg Wanderungsgewinne, das heißt also ein Überwiegen der Zuzüge über die Fortzüge. Der bisher höchste Wanderungsgewinn ergab sich im Jahr 1950 mit 999 Personen; 1963 waren es immerhin noch 408 Personen, nachdem noch im Vorjahr ein verhältnismäßig hoher Wanderungssaldo von +867 Personen erzielt worden war. Im Vergleich zum Geburtenüberschuß war der Wanderungsgewinn nur in den Jahren 1958, 1959, 1961 und 1963 geringer. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre entfielen auf Geburtenüberschuß und Wanderungsgewinn je etwa die Hälfte der Bevölkerungszunahme im Landkreis Freudenstadt.

Neben der allgemeinen Sterbeziffer verdient die Säuglingssterblichkeit besondere Beachtung (Tabelle 8). Im Landkreis Freudenstadt kamere 1962 auf 1000 Lebendgeborene 24 Kinder, die vor Erreichung des ersten Lebensjahres starben. 10 Jahre zuvor noch waren von 1000 Lebendgeborenen 39 im ersten Lebensjahr gestorben, so daß bei der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit auch im Landkreis Freudenstadt beachtliche Erfolge festzustellen sind. Dies gilt um so mehr, wenn man bedenkt, daß die Säuglingssterblichkeit im Landkreis Freudenstadt in früheren Jahren beträchtlich über dem Regierungsbezirkdurchschnitt und auch über dem des Landes lag, jetzt aber darunter bleibt.

Angaben über die Bevölkerungsstruktur des Landkreises Freudenstadt wurden letztmals bei der Volkszählung 1961 ermittelt. Bezüglich der Altersgliederung der Bevölkerung wurde damals festgestellt, daß von den 58 409 Kreisbewohnern 23,2% unter 15 Jahre alt waren gegenüber 24,0% im Regierungsbezirk und 22,6% im Land. Im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren standen in Freudenstadt 65,7%, in Südwürttemberg-Hohenzollern 65,8% und im Land 67,1%. 65 oder mehr Jahre alt waren 11,0% der Wohnbevölkerung des Landkreises Freudenstadt (Regierungsbezirk und Land mit je 10,1% etwas weniger). Der Religionszugehörigkeit nach waren 81,1% der Kreisbevölkerung Angehörige evangelischer Landes- oder Freikirchen, ein weit über dem Durchschnitt des Regierungsbezirks (45,3%) und auch des Landes (48,9%) liegender Anteil. 12,8% der Bevölkerung gaben an, römisch-katholisch zu sein (51,5% bzw. 46,8%), und 6,1% der Bevölkerung gehörten anderen Religionen oder Weltanschauungsgemeinschaften an bzw. hatten keine Angaben über die Religionszugehörigkeit gemacht. In allen 50 kreisangehörigen Gemeinden überwog der Anteil der evangelischen Bevölkerung; in den Gemeinden Durrweiler, Edelweiler und Garrweiler wurden 1961 keine Katholiken gezählt. Der Personenkreis der Vertriebenen und Deutschen aus der Sowjetischen Besatzungszone und dem Sowjetsektor von

Berlin umfaßte 1961 insgesamt 5477 Vertriebene mit Bundesvertriebenenausweis A oder B, 693 Sowjetzonenflüchtlinge mit Flüchtlingsausweis C und 1728 Deutsche aus dem sowjetisch besetzten Teil Mitteldeutschlands und Berlins; insgesamt waren also 7898 Personen oder 13,5% der gezählten Bevölkerung nicht Einheimische, die den Landkreis in den letzten 15 bis 20 Jahren hinsichtlich der wohnungsmäßigen Unterbringung und wirtschaftlichen Eingliederung vor nicht geringe Aufgaben stellten.

In den letzten drei Jahren, von der Volkszählung 1961 bis Ende September 1964, hat sich die Wohnbevölkerung des Landkreises Freudenstadt um 3896 Personen (6,7%) auf 62 305 Personen erhöht. Überdurchschnittliche Zunahmen der Einwohnerzahl traten in 21 Gemeinden ein, von denen folgende besonders zu nennen sind: Aach (+21,9%), Wittlensweiler (+21,8%), Schwarzenberg (+18,7%), Pfalzgrafenweiler (+14,8%), Klosterreichenbach (+13,4%), Dietersweiler (+12,8%), Schopfloch (+12,3%), Untermusbach (+12,3%) und Cresbach (+12,3%). Abnahmen der Bevölkerungszahl hatten acht Gemeinden zu verzeichnen (Erzgrube -15,7%, Böfingen -7,9%, Ehlenbogen -7,6%, Edelweiler -6,5%, Huzenbach -4,4%, Hochdorf -4,3%, Vierundzwanzig Höfe -1,7% und Unterflingen -1,4%).

An der Gesamtzunahme der Bevölkerung im Landkreis Freudenstadt sind in den letzten Jahren Ausländer in erheblichem Maße beteiligt. Von 1961 bis 1964 erhöhte sich ihre Zahl auf fast das Doppelte. Nach dem Stand von Ende September 1964 hielten sich rund 1700 Ausländer dauernd im Landkreis Freudenstadt auf, das sind 2,7% der Bevölkerung insgesamt.

Privathaushalte

Die Zahl der Privathaushalte, die immer nur anlässlich von Volkszählungen ermittelt wird, hat im Landkreis Freudenstadt bei einer Bevölkerungszunahme um 15,1% seit 1950 um 3604 Haushalte (23,8%) auf 18 721 zugenommen. Dies bedeutet einen Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße von 3,28 Personen je Haushalt im Jahr 1950 auf 3,02 im Jahr 1961. Damit entspricht die durchschnittliche Haushaltsgröße im Landkreis Freudenstadt derjenigen des Regierungsbezirks Südwürttemberg-Hohenzollern mit ebenfalls 3,02 Personen je Haushalt. Im Vergleich hierzu ist die durchschnittliche Haushaltsgröße im Land mit 2,87 wesentlich kleiner.

Der Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße ist besonders darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Kleinhaushalte mit einem bzw. mit zwei Haushaltsmitgliedern um 51,4% bzw. 38,7% überdurchschnittlich stark zugenommen hat.

Dagegen wurden 1961 nur um 18,7% mehr Dreipersonenhaushalte und um 17,8% mehr Vierpersonenhaushalte gezählt. Die Zahl der Haushalte mit fünf und mehr Personen hat seit 1950 um 0,6% abgenommen. Bei dieser Tendenz zum kleiner werdenden Haushalt kommt den Haushalten mit zwei Personen mit einem Anteil von 24,8% aller Haushalte die größte Bedeutung zu. An zweiter Stelle liegen mit 21,7% die Dreipersonenhaushalte, es folgen die Einpersonenhaushalte (18,8%) und die Vierpersonenhaushalte (17,4%). An letzter Stelle stehen die Haushalte mit fünf und mehr Personen (17,3%) (Tabelle 3).

Der überwiegende Lebensunterhalt der Wohnbevölkerung

Von der gesamten Wohnbevölkerung des Landkreises Freudenstadt bestritten am 6. Juni 1961 28 364 Personen (48,6%) ihren Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit, 26 aus Arbeitslosigkeit, 7489 (12,8%) lebten von Rente, Pension und dergleichen, und 22 530 (38,6%) bezogen ihren Lebensunterhalt durch Angehörige (Eltern, Ehemann, Sohn u. ä.). Dieser letztgenannte Anteil liegt unter dem Landesdurchschnitt von 39,5% und auch unter dem Durchschnitt des Regierungsbezirks Südwürttemberg-Hohenzollern von 38,8%. Im Landkreis Freudenstadt leben demnach weniger Angehörige von einem Einkommensbezieher (Erwerbstätige, Arbeitslose, Rentner und dergleichen) (0,63), als dies im Durchschnitt des Landes (0,65) der Fall ist.

53,2% der Wohnbevölkerung sind Erwerbspersonen, die einem wenn auch noch so geringen Erwerb nachgehen. 3,3% dieser Erwerbspersonen beziehen ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Rente und dergleichen, und 5,4% - hauptsächlich Lehrlinge und im Betrieb des Ehemannes mithelfende Ehefrauen - leben trotz ihrer Erwerbstätigkeit überwiegend von ihren Angehörigen. Von den Nichterwerbspersonen, die 46,8% der Wohnbevölkerung umfassen, beziehen 23,7% ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Rente und dergleichen, 76,3% leben überwiegend vom Einkommen ihrer Eltern, Ehemänner usw.

Werden die Personen, die ihren Lebensunterhalt von Angehörigen erhalten, der Unterhaltsquelle ihres Ernährers zugeordnet, so leben im Landkreis Freudenstadt 13,6% der Wohnbevölkerung aus Land- und Forstwirtschaft, 41,0% vom Produzierenden Gewerbe, 11,2% von Handel und Verkehr, 16,8% von Sonstigen Wirtschaftsbereichen und 16,6% von Rente und dergleichen (Tabelle 5).

Erwerbstätigkeit und soziale Gliederung

Am 6. Juni 1961 wurden im Landkreis Freudenstadt 30 977 Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gezählt. Im Vergleich zum Jahr 1950 bedeutet dies einen Zugang an Erwerbspersonen um 16,9%, der durch die Zunahme der Wohnbevölkerung bedingt ist. Wie im ganzen Land wirkten sich auch hier die Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion in einem Rückgang der Zahl der im Wirtschaftsreich Land- und Forstwirtschaft tätigen Erwerbspersonen von 9797 im Jahr 1950 um 26,8% auf 7175 im Jahr 1961 aus. Der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Erwerbspersonen ging von 37,0% im Jahr 1950 auf 23,2% im Jahr 1961 zurück. Der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre trug mit dazu bei, daß die Zahl der im Produzierenden Gewerbe tätigen Erwerbspersonen von 10 265 um 29,9% auf 13 333 zunahm. Der Anteil der in diesem Wirtschaftsbereich Beschäftigten beläuft sich heute auf 43,0%, nachdem er 1950 nur 38,7% betragen hatte. Im Zusammenhang mit der Ausweitung des Produzierenden Gewerbes nahmen auch die Wirtschaftsbereiche Handel und Verkehr sowie die Dienstleistungen an Bedeutung zu. Die Zahl der Erwerbspersonen dieser Wirtschaftsbereiche belief sich 1950 noch auf 6448 Personen. Sie erhöhte sich bis 1961, besonders infolge der zunehmenden Bedeutung des Fremdenverkehrs im Landkreis Freudenstadt, um 62,4% auf 10 469.

Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) waren am 6. Juni 1961 5546 (17,9%) Selbständige, 5199 (16,8%) halfen im Familienbetrieb mit. Die Selbständigen waren zu 37,2% und die Mithelfenden Familienangehörigen zu 76,1% in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Von den Abhängigen hingegen, die 65,3% der Erwerbspersonen umfassen, gingen lediglich 1160 (5,7%) einem Erwerb im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft nach. Unter den Abhängigen wurden 1066 Beamte, 4606 Angestellte, 13 262 Arbeiter und 1298 Lehrlinge gezählt.

Gegenüber 1950 bedeutet dies, besonders im Zusammenhang mit der Abnahme in der Landwirtschaft, eine Zunahme an Selbständigen um 3,6% und einen Rückgang an Mithelfenden Familienangehörigen um 23,0%. Die Zahl der Beamten hat in dieser Zeit um 36,7%, die der Angestellten um 120,5% und die der Arbeiter um 24,1% zugenommen (Tabelle 6).

Pendelwanderung

Im Landkreis Freudenstadt wohnten am 6. Juni 1961 30 977 Erwerbspersonen. Von ihnen gingen täglich 5512 (17,8%) außerhalb ihrer Wohngemeinde zur Arbeit. Diese Quote liegt erheblich unter dem Landesdurchschnitt von 25%. 4774 (86,6%) dieser Pendler arbeiteten in einer anderen Gemeinde des Landkreises, 316 (5,7%) führen in den Landkreis Calw, 110 (2,0%) in den Landkreis Rottweil, 74 (1,3%) in den Landkreis Wolfach, 63 (1,1%) in den Landkreis Horb, und 62 (1,1%) führen in den Landkreis Rastatt.

Einpender wurden im Landkreis Freudenstadt 5892 gezählt. Außer den 4774 Pendlern (81,0%), die aus Gemeinden des Landkreises selbst kamen, wohnten 436 (7,4%) im Landkreis Horb, 210 (3,6%) im Landkreis Wolfach, 176 (3,0%) im Landkreis Rottweil, 107 (1,8%) im Landkreis Hechingen und 76 (1,3%) im Landkreis Calw.

Die wichtigsten Pendlerströme im Landkreis Freudenstadt bewegen sich entlang der Bahnlinie Eutingen-Freudenstadt sowie auf den Straßen und Eisenbahnlinien im oberen Murg- und im oberen Kinzigtal.

Werden die Auspendler von den im Landkreis wohnenden Erwerbspersonen abgesetzt und die Einpendler hinzugezählt, so ergibt sich für Juni 1961, daß damals 31 357 Erwerbspersonen im Landkreis gearbeitet haben. Diese Zahl ist um 1,2% größer als die Zahl der im Landkreis wohnenden Erwerbspersonen.

Die Gemeinden mit den größten Pendlerzahlen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Sie umfassen 59,3% aller Aus- und 87,3% aller Einpendler des Landkreises. Die zentralen Orte des Landkreises lassen sich besonders am Einpendlerüberschuß erkennen. Dieser ist mit 2506 Erwerbspersonen in der Stadt Freudenstadt sowohl absolut als auch relativ mit 36,0% der Erwerbspersonen am größten. Weitere typische Arbeitsorte mit mehr Ein- als Auspendlern sind Alpirs-

bach, Dornstetten, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch und Tumlungen. In Baiersbronn, Glatten, Klosterreichenbach und Loßburg ist der Pendlersaldo weitgehend ausgeglichen. Alle übrigen Gemeinden des Landkreises können als Wohngemeinden angesprochen werden, in denen wesentlich weniger Erwerbspersonen arbeiten als dort ihren Wohnsitz haben.

Seit 1950 hat die tägliche Fahrt zwischen Wohn- und Arbeitsort erheblich an Bedeutung gewonnen. So hat sich bei einer Zunahme der Erwerbspersonen um 16,9% und der am Ort arbeitenden Bevölkerung um 17,0% die Zahl der Auspendler um 86,3% und die der Einpendler um 81,5% erhöht.

Um täglich an ihren Arbeitsort gelangen zu können, benutzten 10,9% der Pendler die Eisenbahn, 28,8% den Omnibus, 28,0% einen Personenkraftwagen, 19,2% ein Motorrad und 8,3% ein Fahrrad.

Erwerbspersonen, Berufspendler, Erwerbspersonen am Arbeitsort am 6. Juni 1961

Kreis Gemeinde	Erwerbs- per- sonen	Berufspendler				Erwerbs- pers. am Arbeitsort	
		Auspendler		Einpendler		An- zahl	% von Sp. 6
		An- zahl	% von Sp. 1	An- zahl	% von Sp. 6		
1	2	3	4	5	6	7	
Landkreis Freudenstadt	30 977	5 512	17,8	5 892	18,8	31 357	101,2
Ausgewählte Gemeinden							
Aach	418	180	43,1	56	19,0	294	70,3
Alpirsbach, Stadt	2 027	159	7,8	564	23,2	2 432	120,0
Baiersbronn	4 809	748	15,6	301	6,9	4 362	90,7
Dietersweiler	718	259	36,1	80	14,8	539	75,1
Dornstetten, Stadt	1 167	195	16,7	499	33,9	1 471	126,0
Freudenstadt, Stadt	6 952	269	3,9	2 775	29,3	9 458	136,0
Glatten	713	185	25,9	121	18,6	649	91,0
Grüntal	335	152	45,4	4	2,1	187	55,8
Klosterreichen- bach	836	207	24,8	154	19,7	783	93,7
Loßburg	1 079	257	23,8	180	18,0	1 002	92,9
Lützenhardt	676	183	27,1	53	9,7	546	80,8
Pfalzgrafen- weiler	1 241	136	11,0	301	21,4	1 406	113,3
Wittlensweiler	648	339	52,3	55	15,1	364	56,2

Arbeitsmarkt

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Landkreis Freudenstadt stand in den Jahren 1952 bis 1963 im Zeichen des allgemeinen konjunkturellen Aufschwungs. In den von der Arbeitsamtsnebenstelle Freudenstadt registrierten Beschäftigten- und Arbeitslosenzahlen zeichnet sich im Vergleich der vierteljährlichen Bestandsmeldungen eine recht lebhaft entwickelte Entwicklung ab. Sie war durch eine anhaltende Nachfrage nach Arbeitskräften und rückläufige Arbeitslosigkeit bestimmt. Ohne Berücksichtigung der dem Arbeitsamt Nagold zugehörigen fünf Gemeinden Böisingen, Fünfborn, Garrweiler, Grömbach und Wörnserberg befanden sich im Landkreis Freudenstadt Ende März 1952 nur 12 943 Beschäftigte im Arbeitsprozeß, 11 Jahre später waren es dagegen bereits 19 096 Personen. Ende September 1963 ist der vorläufige Höchststand an Beschäftigten mit 20 074 erreicht worden. Die Wachstumsrate von 1952 bis 1963 schwankte im Vergleich der Stichtagsmeldungen zwischen 35% (September) und 47,5% (März). Ausschlaggebend für diesen recht beachtlichen Anstieg der Beschäftigtenzahl war, daß im Landkreis Freudenstadt, der noch zu Beginn der genannten Jahresreihe weitgehend land- und forstwirtschaftlich ausgerichtet war, in steigendem Maße nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten neugeschaffen und die bereits vorhandenen erheblich ausgebaut worden sind. Der saisonale Verlauf, der sich auf Grund der Meldungen des Arbeitsamts abzeichnet, läßt erkennen, daß die Nachfrage nach Arbeitskräften jeweils im zweiten und dritten Jahresquartal am stärksten ist. Jahreszeitlich bedingt lag der Schwerpunkt des zusätzlichen Arbeitskräftebedarfs in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Baugewerbe. Außerdem erreicht mit Beginn der Ferien- und Urlaubszeit die Saison in den zahlreichen Kur- und Erholungsorten des Landkreises Freudenstadt ihren Höhepunkt, so daß insbesondere im Dienstleistungsgewerbe eine gesteigerte Nachfrage - vor allem nach Servier-, Küchen- und Zimmerpersonal - besteht.

Die niedrigen Arbeitslosenziffern beweisen, daß der Arbeitsmarkt im Landkreis Freudenstadt nahezu ausgeschöpft ist. Der Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtheit von Beschäftigten und Arbeitslosen, der sich zum Zeitpunkt der größten Arbeitslosigkeit auf mehr als 9% belief (März 1953, 1955 und 1958) streut seit 1959 im ersten Quartal zwischen 2,0% und 0,1%; im vierten Quartal liegt er naturgemäß etwas höher. Nach den Meldungen zum 31. Dezember ergab sich in den letzten fünf Jahren ein Schwankungsbereich zwischen 4,2% und 1,6%.

Es darf unterstellt werden, daß die Entwicklung bei den außer Betracht gebliebenen fünf Gemeinden in nahezu gleicher Weise verlief und somit der Aussagewert vorliegender Angaben für den Landkreis Freudenstadt im ganzen nicht beeinträchtigt sind.

Gesundheitswesen

Im Landkreis Freudenstadt waren Anfang 1965 beim Gesundheitsamt 81 berufsübende Ärzte, darunter 12 Frauen, gemeldet; von ihnen übten 39 als praktische Ärzte und 13 als Fachärzte eine Praxis aus; 29 Ärzte waren hauptamtliche Krankenhausärzte und sieben Belegärzte. Im öffentlichen Gesundheitsdienst standen drei Ärzte; bei der Sozialversicherung war ein Arzt tätig. Ferner hatten sich im Landkreis 35 Zahnärzte, darunter sechs Frauen, niedergelassen, und fünf Heilpraktiker, darunter eine Frau, übten ihren Beruf aus, 33 Krankenschwestern arbeiteten auf Gemeindefachstellenstationen; 72 Krankenschwestern, fünf Krankenpfleger und sieben Kinderkrankenschwestern waren in Krankenhäusern beschäftigt. Außerdem gab es 18 Hebammen und vier Fürsorgerinnen. Die Bevölkerung wird von 25 approbierten Apothekern, darunter 10 Frauen, in 12 Apotheken mit Arzneimitteln versorgt. Danach kommt ein Arzt oder Facharzt in freier Praxis auf 1197 Einwohner, 1 Zahnarzt auf 1778 Einwohner und eine Apotheke auf 5186 Einwohner. Die Versorgung mit Ärzten entspricht ungefähr dem Landesdurchschnitt (ein Arzt auf 1138 Einwohner), die Beziehungszahl der Zahnärzte liegt unter (ein Zahnarzt auf 1652 Einwohner), die der Apotheken über dem Landesdurchschnitt (eine Apotheke auf 5890 Einwohner).

In Freudenstadt unterhält der Landkreis das Kreiskrankenhaus (Allgemeines Krankenhaus mit Fachabteilungen für Chirurgie, innere Krankheiten, Gynäkologie und Geburtshilfe, Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten sowie für Augenkrankheiten) mit 183 planmäßigen und 88 zusätzlich aufgestellten Betten. Das von der Stadt Alpirsbach getragene Städtische Krankenhaus in Alpirsbach (Allgemeines Krankenhaus ohne abgegrenzte Fachabteilungen) ist Belegkrankenhaus und hat 23 Betten. Im privaten Sanatorium Grezenbühl in Ehlenbogen mit 36 Betten werden an inneren Krankheiten Leidende aufgenommen. Weiter ist noch ein privates Krankenhaus für Strahlentherapie in Freudenstadt mit fünf Betten errichtet. In diesen vier Krankenhäusern für Akutkranke wurden im Jahr 1964 insgesamt 5911 Kranke stationär behandelt, und in den beiden allgemeinen Krankenhäusern wurden 855 Kinder geboren. Nach einem Beschluß des Kreistages ist geplant, ein neues Kreiskrankenhaus mit ungefähr 350 Betten außerhalb von Freudenstadt zu bauen. Die Kosten werden mit rund 25 Millionen DM veranschlagt.

Außerdem gibt es im Landkreis neun Sonderkrankenhäuser, in denen im Jahr 1964 insgesamt 3920 Kranke Genesung suchten. Das Sanatorium Hohenrodt in Loßburg gehört der Landesversicherungsanstalt Württemberg (LVA) und steht mit 105 Betten vornehmlich herz- und kreislaufkranken Versicherten der LVA zur Verfügung. Das von der bischöflichen Methodistenkirche Baden-Württemberg unterhaltene Sanatorium für Bewegungstherapie in Freudenstadt verfügt über 62 Betten und das private Kurhaus Max Laufer zum Rappen in Freudenstadt über 50 Betten. Träger des Kurhauses Reinerzau, einer Lungenheilstätte für Frauen, mit 60 Betten ist das Hilfswerk der evangelischen Landeskirche in Württemberg. Private Tuberkulosekrankenhäuser sind: Kurhaus Waldeck in Hallwangen mit 48 Betten, Sanatorium Dr. Würz mit 64 Betten in Alpirsbach. Die drei privaten Kurkrankenhäuser für Kinder in Freudenstadt und auf dem Kniebis sind mit 130 Betten ausgestattet.

Fürsorge / Sozialhilfe

Die Zahl der durch die öffentliche Hand im Rahmen der offenen Fürsorge laufend unterstützten Personen belief sich im Landkreis Freudenstadt Ende 1962 auf 407 Empfänger. Aus den statistischen Nachweisungen des Kreissozialamts läßt sich feststellen, daß die starke Fürsorgebeanspruchung in den ersten Jahren nach Beendigung des zweiten Weltkriegs in den fünfziger Jahren langsam aber stetig nachließ. Eine erste merkliche Entlastung der öffentlichen Fürsorge setzte bereits

nach der Währungsreform ein als Folge des konjunkturellen Aufschwungs. Sie verstärkte sich ab 1954/55, da neben der zunehmenden Beschäftigung und der im Zusammenhang mit der anhaltenden Hochkonjunktur erfolgten Erhöhungen von Löhnen und Gehältern auch noch Reformen in der Sozialgesetzgebung durchgeführt wurden. Außerdem bewirkten die gesetzlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Kriegsopferversorgung, des Lastenausgleichs, der Flüchtlingseingliederung sowie die Regelung der landwirtschaftlichen Altershilfe eine Verkleinerung des Kreises der Fürsorgeempfänger. Die allgemein günstige Entwicklung führte im Landkreis Freudenstadt dazu, daß im Verlauf der Jahre mehr als die Hälfte der Ende 1952 registrierten Empfänger laufender (offener) Unterstützungen diese öffentliche Hilfe nunmehr entbehren konnte. So hat sich der Bestand dieser Unterstützungsempfänger bezogen auf die Zahl der Parteien um 167 (38,6%), bezogen auf die Zahl der Personen um 560 (57,9%) vermindert. Ein Vergleich der Jahre 1952 und 1962 läßt ferner erkennen, daß sich die Durchschnittsgröße je unterstützte Partei von rund 2,24 Personen auf rund 1,5 Personen beträchtlich verkleinert hat. Hieraus läßt sich schließen, daß im Landkreis Freudenstadt letztlich nur ältere und nicht mehr arbeitsfähige Menschen auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind, während die jüngeren und arbeitsfähigen Personen, die infolge ungünstiger Zeitumstände anfänglich staatliche Fürsorge benötigten, nunmehr wieder im Erwerbsprozeß stehen. Einige der ehemals Befürsorgten erhielten inzwischen auch eine anderweitige ausreichende Versorgung.

Die Fürsorgeentlastung wird noch besonders deutlich durch die Berechnung der Fürsorgedichte, das heißt der Zahl der in offener Fürsorge laufend unterstützten Personen je 1000 Einwohner. Im Landkreis Freudenstadt verringerte sich diese Fürsorgedichte von 18,4 am Jahresende 1952 auf 6,8 Unterstützungsempfänger je 1000 Einwohner am Jahresende 1962. Ende 1952 übertraf dieser Dichtewert sowohl den für den Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern (15,7) als auch den für das Land (17,6) errechneten Durchschnitt; Ende 1962 lag er dagegen beträchtlich unter den Vergleichswerten, die sich im Durchschnitt sämtlicher südwürttembergischen Kreise auf 7,7 und im Landesdurchschnitt sogar auf 8,3 beliefen.

Ogleich sich die Zahl der Unterstützungsfälle erheblich verringert, hat sich der Aufwand der offenen Fürsorge nicht entsprechend verkleinert. Daß der Aufwand des Jahres 1962 in Höhe von rund 425 000 DM sogar um 59 000 DM oder 16,1% über dem des Jahres 1952 lag, ist einerseits in der Fluktuation der Hilfeempfänger begründet und andererseits auch auf die in den letzten 10 Jahren mehrfach erfolgten Anhebungen der Regelsätze zurückzuführen. Auf Grund dieser Kostennachweisungen ergibt sich demnach eine finanzielle Fürsorgebelastung, die sich 1952 auf 6,97 DM je Einwohner und 1962 auf 7,06 DM stellte. In beiden Vergleichsjahren lag diese Fürsorgebelastung unter den für den Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern und für das Land Baden-Württemberg errechneten Durchschnittsbeträgen, die sich 1952 auf 7,48 DM bzw. 9,70 DM und 1962 auf 8,88 DM bzw. 8,82 DM je Einwohner bezifferten.

Im gleichen Zeitraum verminderte sich die Zahl der vom Kreissozialamt Freudenstadt als dem örtlichen Träger in geschlossener Fürsorge betreuten Personen von 255 auf 93. Der verhältnismäßig (63,5%) sehr viel stärkere Rückgang im Bestand an Hilfeempfängern in öffentlichen Heimen und Anstalten ist vor allem auf die 1956 neugeregelte Zuständigkeit der Kostenträger zurückzuführen sowie durch die wechselnde Zusammensetzung des Personenkreises bedingt. Der Aufwand für die in geschlossener Fürsorge Betreuten hat sich von rund 272 000 DM im Jahr 1952 um rund 19 000 DM oder 7% auf rund 253 000 DM im Jahr 1962 verringert.

Durch das im Juli 1961 verkündete Bundessozialhilfegesetz (BSHG), das am 1. Juni 1962 Rechtskraft erhielt, ist das bisherige Fürsorgerecht völlig neu geregelt worden. Die Gründe hierfür lagen auf allgemein sozialpolitischem Gebiet, hauptsächlich sind sie aber wohl auf fachliche Erwägungen zurückzuführen, da die geltenden Fürsorgebestimmungen für eine besonders differenzierte Hilfe nicht ausreichten. Infolge der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Schaffung besonderer Sozialleistungsgesetze hatte sich für die öffentliche Fürsorge die Möglichkeit gegeben, sich in steigendem Maße individuellen Notständen zuzuwenden, die nicht den reinen Lebensunterhalt betreffen. Demzufolge wurde das Leistungsrecht durch das BSHG ausgebaut, wobei grundsätzlich unterschieden wird zwischen Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen, die individuell bemessen nur in bestimmten Lebenssituationen zum Tragen kommt. Von dem im Jahr 1963 im Landkreis Freudenstadt entstandenen Aufwand der Sozialhilfe von insgesamt 462 000 DM entfielen 84% (388 000 DM) auf Hilfe zum Lebensunterhalt und 16% (74 000 DM) auf Hilfe

in besonderen Lebenslagen. Unter den letztgenannten Hilfen waren die Krankenhilfe mit 47 000 DM oder 63,5% und die Hilfe zur Pflege mit 20 000 DM oder 27,2% am stärksten beteiligt.

Bildungswesen

Im Schuljahr 1964/65 besuchten von 5963 Volksschülern 1528 (25,6%) vier christliche Gemeinschaftsschulen, 3964 (66,5%) 49 evangelische und 471 (7,9%) drei katholische Bekenntnisschulen. 43 von den 56 Volksschulen haben eine bis drei Klassen, das sind mehr als drei Viertel. An diesen Schulen werden 38,8% der Volksschüler unterrichtet. Zu Beginn des Schuljahres wurden 1045 Kinder eingeschult, und am Ende verließen 656 nach Erfüllung ihrer Schulpflicht die Volksschule. In den Gemeinden Freudenstadt, Baiersbronn, Klosterreichenbach, Loßburg und Lützenhardt sind an der Volksschule Aufbaustufen eingerichtet, in denen insgesamt 69 Kinder durch differenzierten Kursunterricht gefördert werden. Für 58 Kinder, die den Anforderungen der Volksschule nicht gewachsen sind, besteht in Freudenstadt eine dreiklassige Sonderschule. Weiter unterhält die Gustav-Werner-Stiftung zum Bruderhaus die Heimschule Erziehungsheim Bruderhaus in Loßburg-Rodt mit 46 Schülern.

An weiterführenden Schulen sind im Landkreis vorhanden (Stand am 15. Mai 1964): Zwei Mittelschulen, ein Gymnasium und drei Progymnasien. Die Mittelschule - Hartrauttschule - in Freudenstadt zählt 326 Schüler, darunter 41,4% Auswärtige und 83,4% Mädchen, und die Mittelschule in Pfalzgrafenweiler 108 Schüler, darunter die Hälfte Mädchen. Der sehr hohe Anteil von Schülerinnen an der Mittelschule in Freudenstadt wird sich in Zukunft ermäßigen, da Knaben erstmals 1964 in diese Schule aufgenommen wurden. Von den 512 Schülern (32,2% Mädchen) im mathematisch-naturwissenschaftlichen Kepler-Gymnasium mit neusprachlichem Zug in Freudenstadt haben 68,9% ihren ständigen Wohnsitz am Schulort, 30,5% in sonstigen Gemeinden des Landkreises und 0,6% in anderen Kreisen Baden-Württembergs. Im Frühjahr 1964 haben 38 Schüler die Reifeprüfung bestanden. Das Progymnasium in Alpirsbach wird von 149 Schülern (40,3% Mädchen), das in Baiersbronn von 193 Schülern (25,9% Mädchen) und das in Dornstetten von 145 Schülern (42,1% Mädchen) besucht. Alle drei Progymnasien unterrichten nach dem Lehrplan des mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums. Während in Alpirsbach 71,8% und in Baiersbronn 75,1% der Schüler des Progymnasiums ihren dauernden Wohnsitz am Schulort haben, sind es in Dornstetten nur 48,3%. Die anderen Schüler der drei Progymnasien kommen in der Mehrzahl aus sonstigen Gemeinden des Landkreises.

An den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen - bei den meisten ist die Gemeinde, in der die Schule ihren Sitz hat, Träger des Sachbedarfs - sind 255 Lehrkräfte, darunter 15 an Mittelschulen sowie 45 am Gymnasium und an den Progymnasien, hauptamtlich tätig.

Der Nachwuchs für gewerbliche Berufe in Handwerk und Industrie sowie für kaufmännische Berufe in Handel, Gewerbe, Industrie und Verwaltung wird in den von der Kreisverwaltung (Kreisberufsschulverband) unterhaltenen Berufs- und Berufsfachschulen ausgebildet. In Freudenstadt ist der fachlich ausgebauten gewerblichen Berufsschule ein Aufbaulehrgang angegliedert. Von den 794 gewerblichen Berufsschülern (Stand am 15. November 1964) stehen 760 in einem festen Arbeitsverhältnis als Lehrling oder Anlernling, nur 34 sind ungelernete Jungarbeiter. Unter den Berufsschülern sind am häufigsten Angehörige folgender Berufsgruppen vertreten: Metallberufe mit 27,3%, Bauberufe mit 17,3%, Elektrikerberufe mit 14,9%, Friseur mit 9,4% und Kraftfahrzeugberufe mit 8,3%. Im Aufbaulehrgang bereiten sich 17 Lehrlinge über den zweiten Bildungsweg auf die Fachschulreifeprüfung vor. Die einjährige Berufsfachschule für das Kraftfahrzeughandwerk in Freudenstadt wird von 20 Schülern besucht. Die fachlich ausgebauten kaufmännische Berufsschule in Freudenstadt weist 415 Schüler, darunter 73,0% Mädchen, aus. Nur ein Junge und fünf Mädchen sind mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft, und drei Mädchen sind im elterlichen Haushalt tätig. Alle anderen stehen in einem festen Arbeitsverhältnis. In die zweijährige Handelsschule gehen 49 Schüler, darunter 42 Mädchen, in die dreijährige Höhere Handelsschule ebenfalls 49 Schüler, darunter 21 Mädchen. Von den insgesamt 98 kaufmännischen Berufsfachschülern wohnen 28,6% ständig in Freudenstadt und 67,3% in anderen Gemeinden des Landkreises.

Für diejenigen Mädchen, die sich für ihre künftige Aufgabe als Hausfrau Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben wollen, unterhält die Stadt Freudenstadt eine hauswirtschaftliche Berufsschule und eine Frauenarbeitsschule. In die Berufsschule

gehen 132 und in die Frauenarbeitsschule (Berufsfachschule) 49 Mädchen. Die staatlich anerkannte Berufsfachschule für Kinderpflegerinnen des Vereins Oberlinhaus Freudenstadt (Innere Mission) bildet 69 Schülerinnen aus, von denen sieben (10,2%) im Landkreis, 53 (76,8%) in anderen Kreisen des Landes und neun (13,0%) in anderen Bundesländern beheimatet sind.

Der überwiegend in der Landwirtschaft tätigen Jugend vermitteln landwirtschaftliche und ländlich-hauswirtschaftliche Berufsschulen berufliche und staatsbürgerliche Weiterbildung. Der Landwirtschaftliche Berufsschulverband des Landkreises ist Träger der landwirtschaftlichen Berufsschule für Jungen in Dornstetten mit insgesamt 40 Schülern, darunter 18 und 13 in den Außenstellen Baiersbronn und Loßburg. 23 Berufsschüler sind Lehrlinge in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben, 13 helfen in der elterlichen Landwirtschaft mit; nur einer ist ungelerner Arbeiter. Ländlich-hauswirtschaftliche Berufsschulen sind in folgenden Gemeinden errichtet: Baiersbronn mit 73 Schülerinnen, Loßburg mit 82, darunter 23 in der Außenstelle Alpirsbach, Pfalzgrafenweiler mit 73, darunter 48 in der Außenstelle Dornstetten, und Schönmmünzach mit 16 Schülerinnen. Von den insgesamt 244 Schülerinnen, die im Landkreis ländlich-hauswirtschaftliche Berufsschulen besuchen, sind 4,1% Lehrlinge in hauswirtschaftlichen Lehrbetrieben, 46,7% arbeiten als Ungelernte in der Hauswirtschaft und 32,4% in anderen Arbeitsbereichen; 16,8% sind ohne Beruf, meist im elterlichen Haushalt lebende Mädchen. Der Sachbedarf dieser Mädchen-Berufsschulen wird von den Schulortsgemeinden oder von gemeindlichen Zweckverbänden getragen.

Die einzige Fachschule im Landkreis ist die Kreislandwirtschaftsschule in Dornstetten, in der 14 Jungbauern - alle aus dem Landkreis - theoretischen und praktischen Fachunterricht in Landwirtschaft und Waldbau erhalten.

Der Erwachsenenbildung dienen Volksbildungswerke in Freudenstadt, Alpirsbach, Baiersbronn, Dornstetten und Pfalzgrafenweiler. Im Jahr 1962 nahmen 509 Personen an Arbeitsgemeinschaften, 1302 an Vortragsreihen und 4194 an Einzelveranstaltungen der vier Einrichtungen (ohne Dornstetten) teil.

Kulturelle Verhältnisse

Der Landkreis verfügt in Freudenstadt, Alpirsbach und Klosterreichenbach über beachtliche und kulturgeschichtlich interessante Baudenkmäler sowie in Freudenstadt und Alpirsbach über bedeutende kulturelle Einrichtungen.

Die Stadt Freudenstadt, 1599 ff. erbaut, wurde die erste rein geometrische Siedlungsanlage nördlich der Alpen. Der Stadtkern ist nach der Zerstörung 1945 in den alten Maßen wieder erstellt worden. Seinen Marktplatz zieren wie ehemals drei Rokokobrunn. Die Stadtkirche wurde restauriert. Sie birgt drei wertvolle Kleinodien: einen romanischen Taufstein aus dem Ende des elften, ein holzgeschnitztes romantisches Lesepult aus der Mitte des zwölften sowie einen Kreuzifixus aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Das gerettete Inventar des Schwarzwaldmuseums wird im Bärenschlößle der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden.

Die Klosterkirche in Alpirsbach - im elften Jahrhundert begonnen - wurde in ihrer ursprünglichen romanischen Gestalt erneuert. Die Kirche besitzt einen geschnitzten Marienaltar aus der Zeit um 1530. Der Künstler ist unbekannt, soll jedoch der Ulmer Gruppe angehört haben.

Auch die Kirche in Klosterreichenbach (Baubeginn 1082) wird zur Zeit wieder hergestellt.

In das Hochmittelalter gehen Teile der Chorkirche von Urnagold und Heselbach zurück.

Zwei kulturelle Einrichtungen haben über das Kreisgebiet hinaus Bedeutung erlangt: Das 1902 in der Kreisstadt eröffnete Kurtheater, das nach seiner Zerstörung im letzten Krieg 1953 mit 800 Sitzplätzen neu erstellt worden ist, und die seit 1952 im Kreuzgang des Klosters in Alpirsbach regelmäßig in den Sommermonaten stattfindenden Kreuzgangkonzerte, die sich eines starken Zuspruchs aus dem ganzen Lande erfreuen.

Der vor kurzem gegründete Knabenchor Alpirsbach hat sich durch die Pflege des geistlichen Liedes hervorgetan.

Politische Verhältnisse

Das Bild der politischen Kräfteverhältnisse im Landkreis Freudenstadt ist ziemlich differenziert. Bei den bisherigen Landeswahlen erwies sich jeweils die FDP/DVP als erfolgreichste Partei mit relativen Mehrheiten bis zu 44,3% der gültigen Stimmen (Landtagswahl 1960). Die starke Stellung der FDP/DVP in Freudenstadt wird besonders deutlich durch den

Hinweis darauf, daß diese Partei im Landesdurchschnitt seither auf maximal 18,0% (1952) kam. Den zweitgrößten Stimmenanteil erhielt 1952 und 1956 die CDU mit 24,7% und 21,4% vor der SPD mit 23,7% und 19,8%; 1960 und 1964 war es genau umgekehrt, die SPD nahm mit 30,4% und 33,0% den zweiten Platz ein vor der CDU, die 20,0% und 27,6% der gültigen Stimmen für sich verbuchen konnte. Bei den drei Bundestagswahlen seit Konstituierung des Landes Baden-Württemberg im Jahr 1952 obsiegte im Landkreis Freudenstadt zweimal die CDU, nämlich 1953 mit 41,0% vor der FDP/DVP mit 26,1% und 1957 mit 35,7% vor der SPD mit 31,1%. 1961 erreichte die SPD eine relative Stimmenmehrheit von 35,0% vor FDP/DVP (32,1%) und CDU (28,7%). Von den sonstigen politischen Parteien ist lediglich die ehemalige Gesamtdeutsche Volkspartei mit einem Stimmenanteil von 19,9% bei der Landtagswahl 1956 zu erwähnen; alle übrigen Parteien kamen bei keiner Wahl auf einen Anteil an den gültigen Stimmen von 10% oder mehr.

Im 1964 gewählten vierten Landtag von Baden-Württemberg wird der Landkreis Freudenstadt, der zusammen mit dem Landkreis Horb den Landtagswahlkreis Nr. 60 Freudenstadt bildet, von einem Abgeordneten der CDU (Erstmandat) und einem Abgeordneten der FDP/DVP (Zweitmandat) vertreten. Beide Abgeordnete sind im Landkreis Freudenstadt wohnhaft. Bei der Bundestagswahl 1961 hat der Bewerber der CDU das Direktmandat des Bundestagswahlkreises Nr. 195 Calw, zu dem die Landkreise Calw, Freudenstadt und Horb gehören, wie bei allen vorhergehenden Bundeswahlen errungen.

Auf dem Sektor Kommunalwahlen sind bisher die Freien Wählervereinigungen stark hervorgetreten. Bei den Kreiswahlen 1953 und 1959 entfielen auf sie 97,5% bzw. 77,8% der gültigen Stimmen gegenüber 24,7% bzw. 17,0% im Landesdurchschnitt. Von den politischen Parteien beteiligte sich seither nur die SPD 1959 an Kreiswahlen, wobei ihr 22,2% der Stimmen zufielen.

Wohnverhältnisse

Am 13. September 1950 wurden im Landkreis Freudenstadt bei der ersten Gebäude- und Wohnungszählung nach dem zweiten Weltkrieg 7932 Wohn- und 375 bewohnte Nichtwohngebäude mit 12 106 normalen Wohnungen und 164 Notwohnungen sowie 76 Notwohngebäude mit weiteren 111 darin befindlichen behelfsmäßigen Wohneinheiten gezählt. Bei letzteren handelte es sich überwiegend um Behelfsheime mit einer Wohnfläche unter 30 qm (26) und Wohnbaracken (36). Abgesehen von den im Krieg völlig zerstörten und deshalb statistisch allgemein nicht erfaßten Gebäuden, wiesen 552 Wohngebäude mit 1098 darin befindlichen Wohnungen Kriegsschäden auf, die im Zeitpunkt der Zählung bis auf 20 Wohngebäude mit 31 Wohnungen bereits völlig bzw. teilweise wieder behoben waren. Allein in der Stadt Freudenstadt lagen aber noch im Jahr 1948 nach Mitteilung des Bürgermeisteramts fast 650 Gebäude total zerstört darnieder. Von den 15 290 Wohnparteien im Jahr 1950 lebten im gesamten Kreis nur rund 80% in einer Normalwohnung, während etwa ein Fünftel in Notwohnungen und sonstigen behelfsmäßigen Unterkünften untergebracht war.

Die rege Bautätigkeit in den darauffolgenden 11 Jahren bis zur Gebäudezählung 1961 wirkte sich auch im Kreis Freudenstadt günstig auf die relativ schlechte Wohnungsversorgung der Bevölkerung aus. Der Zugang von weiteren 2367 Wohngebäuden und 5301 Wohnungen führte dazu, daß im Juni 1961 nur noch etwa 8% der 18 847 Wohnparteien in Sonstigen Wohngelegenheiten wie Wohnungen ohne Küche oder Kochnische, Kellerschoßwohnungen in Wohn- und bewohnten Nichtwohngebäuden sowie Wohneinheiten in Baracken, Wohnlauben usw. lebten. Das Schwergewicht der Neubautätigkeit lag in der überaus stark zerstörten Stadt Freudenstadt, deren Wohnungsbestand sich seit 1950 um über 78% auf 4538 Wohnungen erhöhte. Auch die übrigen kreisangehörigen Gemeinden waren mit wenigen Ausnahmen verhältnismäßig stark an der Neubautätigkeit beteiligt. So haben Dornstetten, Alpirsbach und Pfalzgrafenweiler in dieser Zeit ihren Wohnungsbestand um mehr als die Hälfte, sechs Gemeinden um mehr als zwei Fünftel und sechs Gemeinden um nahezu zwei Fünftel vermehrt.

Von den bei der Gebäudezählung am 6. Juni 1961 gezählten 10 299 Wohngebäuden waren fast zwei Drittel (63,4%) Ein- und Zweifamilienhäuser und knapp ein Viertel (24,4%) Bauernhäuser, Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen. Von den verbleibenden 1257 Mehrfamilienhäusern besaßen fast drei Viertel (71,8%) nur drei Wohnungen.

Nach dem Baualter entfielen 1961 durchschnittlich je ein Viertel der Wohngebäude auf die Jahre vor 1870, in die Zeit von 1870 bis zur Beendigung des ersten Weltkriegs, in den Zeitraum zwischen den beiden Kriegen (1919 - 1948) und auf die Jahre nach der Währungsreform (1949 bis Mitte 1961). Grös-

sere Unterschiede ergeben sich jedoch innerhalb der einzelnen Gebäudearten. So sind nach der Gebäudezählung 1961 fast ein Drittel (31,8%) aller Ein- und Zweifamilienhäuser erst nach der Währungsreform gebaut worden, knapp ein Viertel zwischen 1870 und 1948 und ein weiteres Viertel zwischen den beiden Weltkriegen, während über 85% aller Bauernhäuser vor 1918 gebaut worden sind, der weitaus größere Teil (60,4%) bereits vor 1870. Demgegenüber stammen fast die Hälfte (47,6%) aller Mehrfamilienhäuser aus der Zeit nach der Währungsreform und ein Viertel (25%) aus den Jahren zwischen 1870 und 1918. Entsprechend der Gebäudestruktur lagen 1961 knapp drei Viertel aller Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern bzw. Bauernhäusern, Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen und nur rund 27% in Mehrfamilienhäusern. Von den 17 407 Wohnungen insgesamt waren nicht ganz die Hälfte (47,5%) Mietwohnungen.

Die sanitären Gemeinschaftseinrichtungen in den Gemeinden bedürfen zweifellos nach einer umfangreichen Planung noch erheblicher Verbesserungen. Obwohl nach der Gebäudezählung 1961 nur bei 112 Wohngebäuden mit 139 Wohnungen eine mangelhafte Wasserversorgung festgestellt wurde, wobei es sich in diesen Fällen überwiegend um verkehrungünstig gelegene Einzelhöfe im Schwarzwald handeln dürfte, hatten doch zwei Drittel der 10 299 Wohngebäude, in denen mehr als die Hälfte der in Wohngebäuden befindlichen Wohnungen liegen, auch eine unzureichende Abwasser- und Fäkalienbeseitigung, die den heutigen hygienischen Anforderungen nicht mehr entspricht. In Freudenstadt selbst hatten nach Angaben der Gebäudeeigentümer nur 10 Wohngebäude mit 13 Wohnungen eine mangelhafte Wasserversorgung und weitere 305 Wohngebäude mit 568 Wohnungen waren noch nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

In den folgenden dreieinhalb Jahren nach der Gebäudezählung 1961 wurden im Kreis weitere 687 Wohngebäude und 1536 Wohnungen gebaut, so daß Ende 1963 der Kreis fast 11 000 Wohngebäude und einen Wohnungsbestand von nahezu 19 000 Wohnungen aufwies. Da im gleichen Zeitraum, von Mitte 1961 bis Ende 1963, sich der Wohnungsbestand um rund 9% weiter erhöhte, die Zahl der wohnberechtigten Wohnparteien jedoch nur um 6% gestiegen ist, dürfte sich die Wohnungslage weiterhin verbessert haben.

Wirtschaftsstruktur

Die wirtschaftliche Struktur des Kreises Freudenstadt wird weitgehend dadurch beeinflusst, daß zwei Drittel der Wirtschaftsfläche bewaldet sind. Die Forstwirtschaft spielt deshalb auch eine ganz beachtliche Rolle und trägt ungefähr ebensoviel zum Inlandsprodukt des Kreises bei wie die übrigen Zweige der Landwirtschaft zusammen. Insgesamt ist die Land- und Forstwirtschaft an der wirtschaftlichen Leistung des Kreises wertmäßig mit rund 11% beteiligt, also doppelt so stark wie im Landesdurchschnitt (5,2%). Unterstrichen wird die Bedeutung dieses Wirtschaftsbereichs noch dadurch, daß 23% der Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Der größte Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt entsteht aber auch im Kreis Freudenstadt beim Produzierenden Gewerbe, auf das beinahe die Hälfte der gesamtwirtschaftlichen Produktionsleistung entfällt. Der Anteil liegt allerdings unter dem Landesdurchschnitt (58,5%), denn die Entwicklungsmöglichkeiten der Industrie sind bei den geographischen Verhältnissen und der geringen Bevölkerungsdichte des Kreises beschränkt. Nur vereinzelt überschreiten deshalb auch die gewerblichen Unternehmen die Größenordnung eines Kleinbetriebes. Bei den vorhandenen Industriebetrieben treten die der Eisen- und Metallverarbeitenden Industrie besonders hervor, außerdem sind die Sägewerke und die Holzverarbeitende Industrie stärker vertreten.

Beitrag der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt 1961 in %

Wirtschaftsbereich	Landkreis Freudenstadt	Reg.-Bez. Südwürt.-Hohenzoll.	Baden-Würt.	Anteil des Kreises am Inlandsprodukt des Reg.-Bez.
Land- und Forstwirtschaft	10,8	9,3	5,6	5,1
Produzierendes Gewerbe	49,3	58,0	58,5	3,7
Handel und Verkehr	18,0	13,4	15,9	5,9
Übrige Dienstleistungen	21,9	19,3	20,0	5,0

Die landschaftlichen Reize des Schwarzwaldes ließen den Fremdenverkehr zu einem für das Wirtschaftsleben besonders wichtigen Faktor werden. Das wirkt sich auf den Bereich Handel und Verkehr aus, der am Inlandsprodukt des Kreises den beachtlichen Anteil von 18% einnimmt. Nicht zuletzt zeigt sich dieser Einfluß bei den Dienstleistungsbereichen, die mit ihrem Anteil von 22% im Rahmen der Gesamtwirtschaft ein besonders starkes Gewicht bekommen. Neben anderen Erholungsgebieten ist es vor allem der heilklimatische Höhenluftkurort Freudenstadt, der dazu beiträgt. Nach seiner gesamtwirtschaftlichen Produktionsleistung liegt der Kreis Freudenstadt im Jahr 1961 mit einem Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wirtschaftsbevölkerung 1) von 5359 DM unter den 72 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs ungefähr in der Mitte 2)

Land- und Forstwirtschaft

Entsprechend dem überwiegend aus mittleren und unteren Muschelkalk- und oberen Buntsandsteinformationen bestehenden geologischen Aufbau ist die Güte der Böden des Kreises Freudenstadt erheblichen Schwankungen unterworfen. Im Osten des Kreises sind Böden mit Ertragsmeßzahlen (Bodenklimazahlen) von 40 und mehr anzutreffen; der höchste Wert wird mit 44 in den Gemeinden Durrweiler und Hörschweiler erreicht. Es folgt ein breites Band von Gemeinden mit Bodenklimazahlen zwischen 30 und 40, das im Westen des Kreises abgelöst wird durch Gemeinden mit Bodenklimazahlen unter 30, wobei sich in der Gemeinde Reinerzau mit 18 der niederste Wert findet.

Bei der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1960 wurden im Kreis Freudenstadt 4559 land- und forstwirtschaftliche Betriebe ermittelt; von diesen hatten 572 Betriebe oder 13% den Schwerpunkt (Hauptproduktionsrichtung) Forstwirtschaft gegenüber nur 4% im Mittel des Landes.

Fast zwei Drittel sind Nebenerwerbslandwirte

Von den 4100 natürlichen Personen, die im Mai 1960 Inhaber eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes waren, bewirtschafteten 2665 oder 65% ihren Betrieb nebenberuflich und nur 1435 oder 35% hauptberuflich, während im Landesdurchschnitt jeweils die Hälfte der Betriebe haupt- bzw. nebenberuflich bewirtschaftet wurde.

Noch 1949 wurden im Kreis Freudenstadt 5228 land- und forstwirtschaftliche Betriebe ermittelt, deren Zahl demnach zwischen 1949 und 1960 um 13% abgenommen hat. Dieser Rückgang ist geringer als im Landesdurchschnitt, was wohl damit zu erklären ist, daß ein beträchtlicher Teil der Betriebe nur noch nebenberuflich bewirtschaftet wird. Infolge der gebietsweise noch geringen Verbreitung gewerblicher Betriebe sind aussichtsreiche Arbeitsplätze in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten nicht so leicht zu bekommen. Diese letztere Annahme wird durch die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Gemeinden gestützt. Neben Gemeinden, in denen die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe gleich blieb oder sich sogar erhöhte, ist in den Städten Alpirsbach, Dornstetten und Freudenstadt und in deren Einzugsbereich ein überdurchschnittlicher Rückgang der Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe festzustellen.

Die Abnahme der Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe hat vor allem die Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 0,01 bis unter 5 ha betroffen, während die Zahl der größeren Betriebe sogar zugenommen hat. Trotzdem kann die Größenstruktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche zunächst nicht als günstig bezeichnet werden. So verfügten im Jahr 1960 fast 81% der Betriebe des Kreises gegenüber 66% im Landesdurchschnitt über eine landwirtschaftliche Nutzfläche von weniger als 5 ha, während nur 19% gegenüber 34% im Landesdurchschnitt eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 5 ha und mehr aufwiesen.

Jedoch muß eine Gliederung der Betriebe allein nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche wegen der großen Bedeutung des in der landwirtschaftlichen Nutzfläche nicht enthaltenen Waldes für den Kreis Freudenstadt zu einem einseitigen Bild führen. Bezieht man die Waldflächen der Betriebe mit in die Betrachtung ein, so ergibt sich im Jahr 1960 für die 4559 land- und forstwirtschaftlichen Betriebe des Kreises eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 14 601 ha und eine Waldfläche von 37 474 ha. Das bedeutet, daß im Durchschnitt jeder Betrieb über 3,2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und über 8,2 ha Waldfläche verfügte.

Die Flurbereinigung die bisher im Kreis nicht intensiv betrieben wurde, ist nunmehr in einigen Gemeinden angelaufen. Insgesamt sind mindestens 20 Gemeinden bereinigungsbedürftig. Ausgesprochene Aussiedlungsgewinne sind im Kreis nur

1) Wohnbevölkerung, verändert um den Pendleraldo (einschließlich Familienangehörige).
2) Weitere Einzelheiten über die Wirtschaftskraft der Stadt- und Landkreise nach ihrem Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt sind in Heft 10/1964 der Statistischen Monatshefte Baden-Württemberg veröffentlicht.

teilweise vorhanden, da im Buntsandsteingebiet Waldhufendörfer überwiegen, in denen die Anerbenseite verbreitet ist und im östlichen Kreisgebiet bei Realteilung und stärkerer Flurzersplitterung die Kerngemarkungen zu klein sind. Bis 1964 wurden 26 Aussiedlungen fertiggestellt. In Zukunft soll der Althofsanierung im Anerbengebiet des Kreises besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Waldwirtschaft im Vordergrund

Die Wirtschaftsfläche des Kreises Freudenstadt belief sich im Jahr 1963 auf 57 996 ha. Davon entfielen 37 987 ha oder 65% auf Wald, 8177 ha oder 14% auf Wiesen und 6698 ha oder 12% auf Ackerland.

Ermittelt man die Waldfläche nicht nach dem der Berechnung der Wirtschaftsfläche zugrunde liegenden Betriebsprinzip, sondern nach dem Belegenheitsprinzip, so erhält man für das Jahr 1961 eine forstliche Betriebsfläche von 42 095 ha. Aus der Differenz zur entsprechenden Fläche nach dem Betriebsprinzip ergibt sich, daß rund 4100 ha im Kreis Freudenstadt gelegener Waldungen von außerhalb des Kreises gelegenen Betrieben bewirtschaftet wurden.

Von der anlässlich der Forsterhebung 1961 festgestellten forstlichen Betriebsfläche von 42 095 ha entfielen 44% auf Landesforsten, je 27% auf Gemeindeforsten und Privatforsten und die restlichen 2% auf Forsten sonstiger Körperschaften sowie Gemeinschaftsforsten. Dabei ist bemerkenswert, daß allein fast die Hälfte des Gemeindeforstes im Landkreis der Gemeinde Baiersbrunn und der Stadt Freudenstadt gehören; auf diese beiden Gemeinden entfallen auch bereits 29% der Kreisfläche.

Der Anteil des Waldes an der Katasterfläche der Gemeinden zeigt innerhalb des Kreises bemerkenswerte Unterschiede. Der West- und Nordteil des Kreises werden geprägt durch das Buntsandstein-Waldgebirge mit großen, zusammenhängenden Waldgebieten. Der Anteil des Waldes beläuft sich hier bei manchen Gemeinden auf mehr als 80% (Baiersbrunn 88%, Reinerzau und Röt 84%). Im Schwarzwald-Vorland, im südöstlichen Teil des Kreises, sinkt dagegen der Waldanteil auf 20 bis 40% ab.

Die Aufgliederung nach Baumarten zeigt ein deutliches Vorherrschen der Fichten-Tannen-Waldungen mit wechselnden Anteilen von Kiefern und Laubholz. Insgesamt entfallen 63% der Waldfläche auf Fichten, 25% auf Tannen, 9% auf Kiefern und 3% auf Buchen und sonstiges Laubholz.

Die Waldungen sind aufgrund ihrer Aufbauform, ihres hohen Nadelholzanteils und ihres zumeist guten Pflegezustandes ertragreich. Es werden jährlich rund 220 000 fm Nadelholz und 1000 fm Laubholz eingeschlagen, die zu etwa 80% von den im Kreis ansässigen Sägewerken aufgenommen werden.

Der Staatswald ist gut, der Gemeindeforst ausreichend, der Privatwald unzureichend durch Wege erschlossen, doch werden der Wegebau und damit die Erschließung des Waldes ebenso wie die Aufforstung von Grenzertragsböden aus Mitteln des Grünen Planes gefördert. So wurden von 1945 bis 1963 insgesamt 682 ha aufgeforstet; weitere 1000 ha, darunter 390 ha bisheriger landwirtschaftlicher Nutzflächen, können noch aufgeforstet werden.

Außer der rein wirtschaftlichen Bedeutung fallen dem Wald wichtige landschaftserhaltende Funktionen zu, wie der Schutz der Quellgebiete, der Schutz der Talhänge vor Erosionen und Rutschungen und anderes mehr. Daneben sei an die große Bedeutung dieser Waldgebiete für den Fremdenverkehr und für die Erholung der Bevölkerung erinnert.

Viehhaltung und -zucht von besonderer Bedeutung

Im Jahr 1960 wurde als wichtigstes Bodennutzungssystem in fast allen Gemeinden des Kreises der Futterbau festgestellt. Im Osten des Kreises dominierten die Betriebe mit 60 bis unter 80%, im Westen des Kreises die Betriebe mit 80% und mehr Futterbau. Lediglich in der Gemeinde Schopfloch überwiegen die Getreide-Hackfruchtbaubetriebe.

Im Jahr 1960, in dem die bisher letzte totale Bodennutzungserhebung stattfand, wurden im Kreis Freudenstadt 8163 ha ein- oder mehrschichtige Wiesen, 128 ha Streuwiesen sowie 340 ha Weiden ermittelt. Das Ackerland belief sich insgesamt auf 7000 ha, wovon allein 2081 ha oder 30% auf Ackerwiesen und 588 ha oder 8% auf Klee entfielen.

Unter den Getreidearten dominiert der Winterweizen mit 1040 ha oder 15% des Ackerlandes, dann folgen Hafer mit 460 ha oder 7% und Sommergerste mit 429 ha oder 6% des Ackerlandes. Bei den Hackfrüchten sind mittelfrühe und Spätkartoffeln mit 871 ha oder 12% und Futterrüben mit 150 ha oder 2% des Ackerlandes erwähnenswert.

Die Erträge auf dem Acker- und Grünland konnten in den letzten Jahren durch Anbau geeigneter Sorten und die verstärkte Anwendung von Düngemitteln nachhaltig gesteigert werden.

Der Obstbau wird in weiten Teilen des Kreises durch das rauhe Klima beeinträchtigt. Das Schwergewicht des Obstbaus liegt auf Äpfeln mit 101 000, Birnen mit 26 000 sowie Pflaumen und Zwetschgen mit 23 000 Bäumen, daneben wird auch Beerenobst angebaut. Durch die Umstellung des leider auch jetzt noch stark verbreiteten Streuobstanbaus auf moderne, geschlossene Obstanlagen und klimagerechte Sorten wird eine weitere Steigerung der Obsterträge angestrebt.

Wie aus dem großen Gewicht des Futterbaus zu ersehen ist, sind Viehhaltung und Viehzucht für die bäuerlichen Betriebe des Kreises von besonderer Bedeutung. So belief sich im Jahr 1963 die Zahl der Rinder auf 18 300, darunter etwa die Hälfte Milchkuhe, die der Schweine auf 10 800 und die der Schafe auf knapp 1000. Jedoch wurden, abgesehen von der Geflügelhaltung, Viehhaltung und Viehzucht im Kreis Freudenstadt nicht in dem Maß ausgedehnt, wie das in anderen Kreisen des Regierungsbezirks zu beobachten ist. Trotzdem konnte die Milchlieferung an Molkereien und Händler von 10 600 t im Jahr 1950 auf 17 300 t im Jahr 1963 gesteigert werden, was vor allem durch eine Steigerung der Milchleistung je Kuh ermöglicht wurde.

Während bei der Volkszählung 1950 noch 9797 Personen oder 37% der Erwerbspersonen des Kreises der Land- und Forstwirtschaft zugerechnet wurden, waren es 1961 nur noch 7175 Personen oder 23% der Erwerbspersonen, wobei allerdings jeweils nur die erste Erwerbstätigkeit Berücksichtigung fand. Dieser Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte konnte von der Land- und Forstwirtschaft nur durch eine Mechanisierung der Arbeitsgänge aufgefangen werden. So wurde, um nur ein Beispiel zu nennen, die Zahl der Schlepper von 97 im Jahr 1949 auf 1792 im Jahr 1960 gesteigert.

Auch zur rationelleren Gestaltung der Viehwirtschaft und insbesondere zur besseren Verwertung des Futters haben die Betriebe erhebliche Investitionen vorgenommen. So wurden bis 1964 insgesamt 580 Gärfutterbehälter mit einem Fassungsvermögen von 14 230 cbm sowie 587 Unterdachrocknungsanlagen errichtet.

Die gesamte Nahrungsmittelproduktion des Kreises wurde bisher im Fremdenverkehrskreis Freudenstadt unmittelbar vermarktet, jedoch werden bei der zu erwartenden weiteren Steigerung der Produktion und den weiteren Erzeugungsschwerpunkten auch Erzeugergemeinschaften und Marktlieferungsverträge notwendig werden.

Neben den beiden Schlachthöfen in Freudenstadt und Alpirsbach wurden in den letzten Jahren in 36 Gemeinden Schlachträume errichtet, die vielfach mit Verarbeitungs- und Kühlräumen sowie mit Gefrieranlagen versehen sind. Diese Gemeinschaftseinrichtungen werden für Krank- und Notschlachtungen, häufig auch für Hausschlachtungen benutzt und haben sich allgemein gut bewährt.

Insgesamt gesehen konnte die landwirtschaftliche Bruttoproduktion des Kreises (ausgedrückt in DM zu jeweiligen Preisen) von 1956/57 auf 1963/64 um 47% und die Nahrungsmittelproduktion um 41% gesteigert werden, wobei in beiden Fällen die Steigerungsrate der pflanzlichen Produktion über der tierischen Produktion lag.

Industrie, Handwerk und Handel

In dem relativ schwach besiedelten Kreis Freudenstadt spielt neben Industrie und Handwerk auch das Dienstleistungsgewerbe, insbesondere das Fremdenverkehrsgewerbe, eine bedeutende Rolle.

Am 6. Juni 1961 waren im Landkreis Freudenstadt insgesamt 4038 nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten 24 553 Beschäftigte tätig. Auf 1000 der Wohnbevölkerung kommen damit 420 Beschäftigte. Verglichen mit den übrigen 63 Landkreisen Baden-Württembergs steht der Landkreis Freudenstadt mit diesem Dichtewert an 14. Stelle. Bezogen auf seine Wohnbevölkerung weist er also eine relativ hohe Zahl an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Beschäftigten auf.

Im Produzierenden Bereich der Wirtschaft, der sich aus den Wirtschaftsabteilungen Energiewirtschaft, Wasserversorgung und Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe zusammensetzt, waren im Jahr 1961 insgesamt 13 603 Arbeitskräfte beschäftigt. Das sind 55,4% der ermittelten nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigten. Allein 10 764 Arbeitskräfte entfallen dabei auf das Verarbeitende Gewerbe, also auf Industrie und Verarbeitendes Handwerk. Weitere 2599 Personen arbeiten im Baugewerbe.

Im relativ stark ausgeprägten Verteilungs- und Dienstleistungsbereich, dem neben dem Handel, dem Verkehrswesen und der Nachrichtenübermittlung, den Kreditinstituten und dem Versicherungsgewerbe auch das private Dienstleistungsgewerbe und der öffentliche Bereich zugeordnet werden, sind im ganzen 10 872 Personen tätig (44,3% der Beschäftigten). Cha-

rakteristisch für den Landkreis Freudenstadt ist vor allem die große Zahl an Arbeitsstätten der Wirtschaftsabteilung Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen. Von den 3723 Beschäftigten dieser Abteilung entfallen rund 68% auf das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, das der Bedeutung des Kreises als Kur- und Erholungsgebiet entsprechend stark entwickelt ist.

Die Gesamtzahl der Arbeitsstätten des Kreises erhöhte sich von 1950 bis 1961 um 10,6%; die Zahl der Beschäftigten nahm um 44,2% zu (gegenüber 52,9% im Landesdurchschnitt).

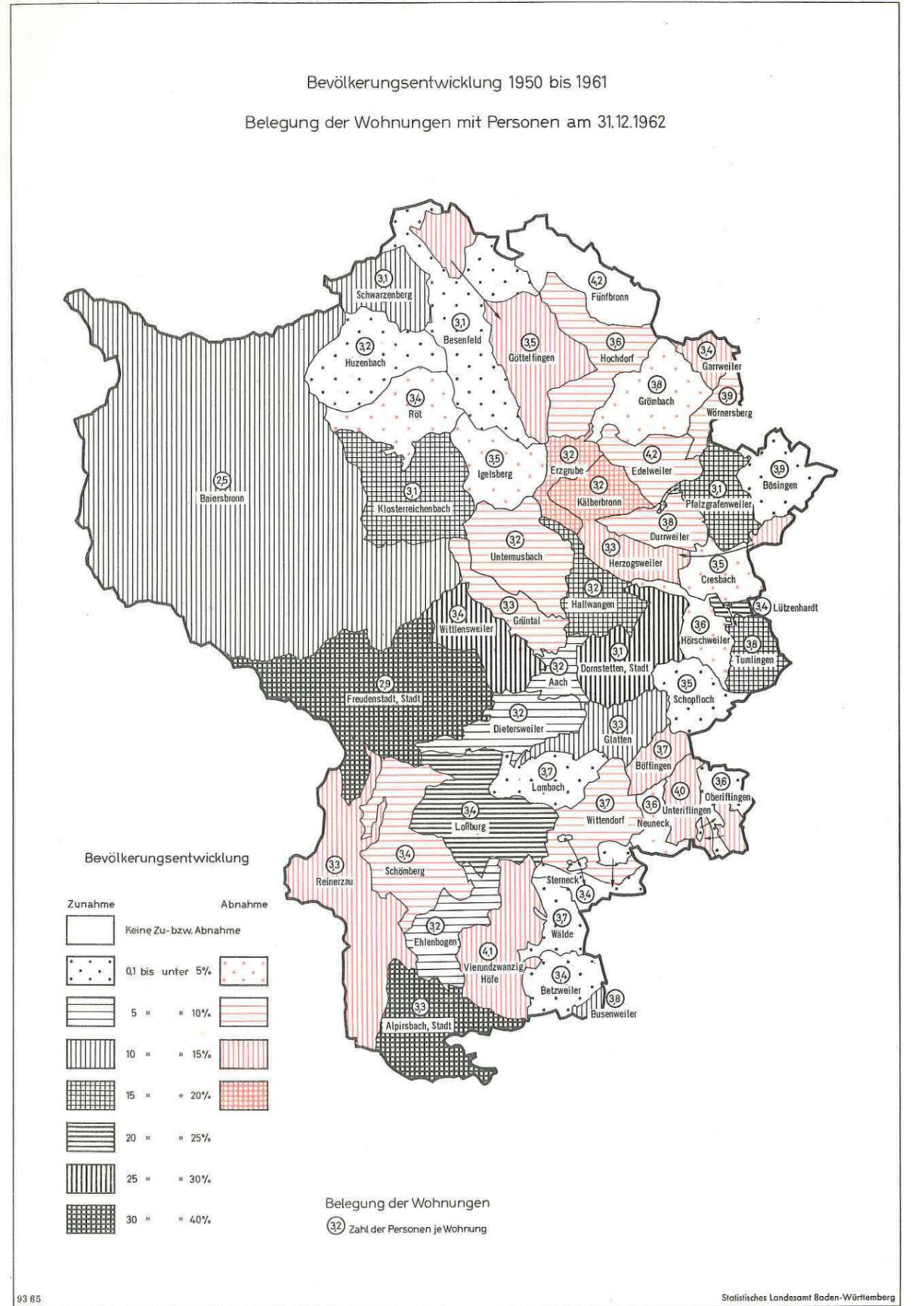
Unter den 50 kreisangehörigen Gemeinden nimmt die Stadt Freudenstadt, als Sitz der Kreisverwaltung und bedeutendes Fremdenverkehrszentrum, mit insgesamt 9056 Beschäftigten eine überragende Stellung ein. Eine Reihe weiterer gewerblich bedeutender Orte liegen im Gebiet des Murg- und Kinzigtales, das als landschaftlich reizvolles Erholungsgebiet bekannt ist; es sind dies die Gemeinden Baiersbronn (3345 Beschäftigte), Klosterreichenbach (597) und die Stadt Alpirsbach (2319). Als gewerblich wichtige Orte des Kreisgebietes sind des weiteren die Stadt Dornstetten (1405) und die Gemeinden Pfalzgrafenweiler (1163) und Loßburg (801) zu nennen. Zum Kreis gehören außerdem noch 20 Gemeinden mit 100 bis 500 und 23 Gemeinden mit weniger als 100 nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigten.

Industrie

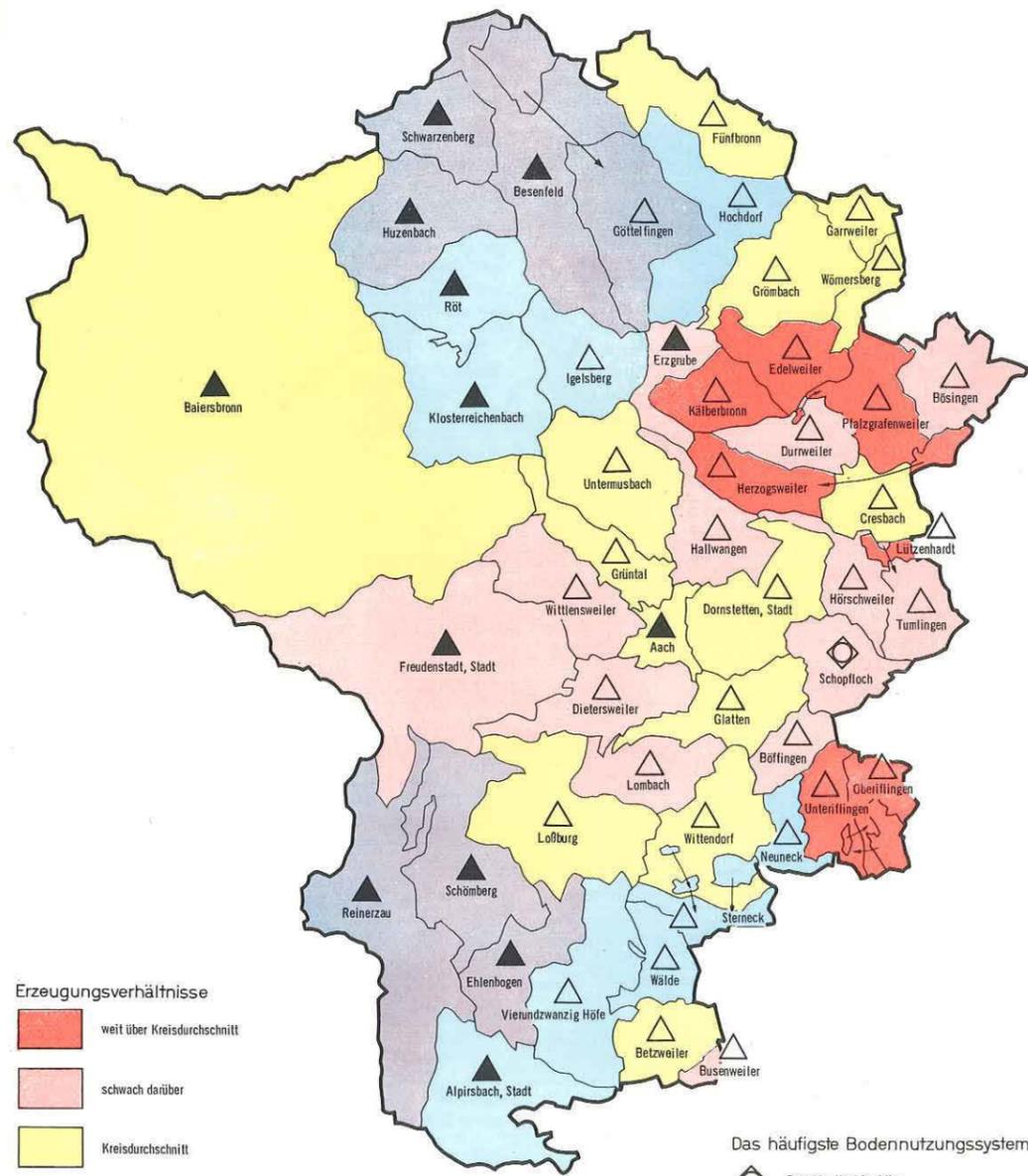
Die Industrie des Kreises Freudenstadt beschäftigte Ende September 1963 in 202 meist kleineren Betrieben 7120 Personen. Größte Industriegruppe ist mit einem Beschäftigtenanteil von 37,5% die Eisen- und Metallindustrie. Hier finden sich vor allem Betriebe der Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie, des Maschinenbaus sowie der Feinmechanik und Optik. Erst in größerem Abstand folgt die Textil- und Bekleidungsindustrie, in welcher 21,2% der industriellen Arbeitnehmer des Kreises tätig sind. Verhältnismäßig stark sind in dem waldreichen Landkreis die Holzverarbeitende Industrie und die Sägewerke vertreten. Auf beide Industriegruppen zusammen entfällt ein Beschäftigtenanteil von 17,2%. Auch die Papier- und Pappe erzeugende und verarbeitende Industrie einschließlich der Druckereien sowie die chemische Industrie und die ihr verwandte kunststoffverarbeitende Industrie haben noch nennenswerte Beschäftigtenanteile aufzuweisen. Alle übrigen Industriegruppen sind hinsichtlich ihrer Beschäftigtenzahl, wie beifolgende Übersicht zeigt, von geringerer Bedeutung. Darüber hinaus befinden sich im Kreis Freudenstadt auch einige kleinere Betriebe von Industriegruppen, die nicht in die Übersicht aufgenommen wurden, z. B. des Bergbaus, der Mineralölverarbeitung, der Lederverarbeitung und der Schuhindustrie.

Die Industrie im Landkreis Freudenstadt
Ende September 1963 und 1954
Betriebe insgesamt, ohne Versorgungsbetriebe und Baugewerbe

Industriegruppe	Anzahl der				Veränderung 1963 gegen 1954 in %
	Betriebe		Beschäftigten		
	1963	1954	1963	1954	
Gesamte Industrie	202	149	7 120	5 094	+ 39,8
darunter					
Eisen- und Metallindustrie	33	20	2 672	1 517	+ 76,1
darunter					
EBM-Industrie,					
Stahlverformung	9	5	870	581	+ 49,7
Maschinenbau	6	3	589	357	+ 65,0
Feinmechanische und optische Industrie	5	3	570	199	+ 186,4
Fahrzeugbau	3	3	211	159	+ 32,7
Textil- und Bekleidungsindustrie	20	15	1 511	1 196	+ 26,3
Holzverarbeitende Industrie	27	11	667	374	+ 78,3
Sägewerke und holzverarbeitende Industrie	67	54	559	760	- 26,4
Papier und Pappe erzeugende und verarbeitende Industrie, Druckereien	14	14	540	356	+ 51,7
Chemische Industrie und Kunststoffverarbeitung	10	7	407	225	+ 80,9
Industrie der Steine und Erden	17	17	328	367	- 10,6
Ernährungsindustrie	9	8	272	192	+ 41,7



Die land- und forstwirtschaftlichen Erzeugungsverhältnisse
Stand 1960



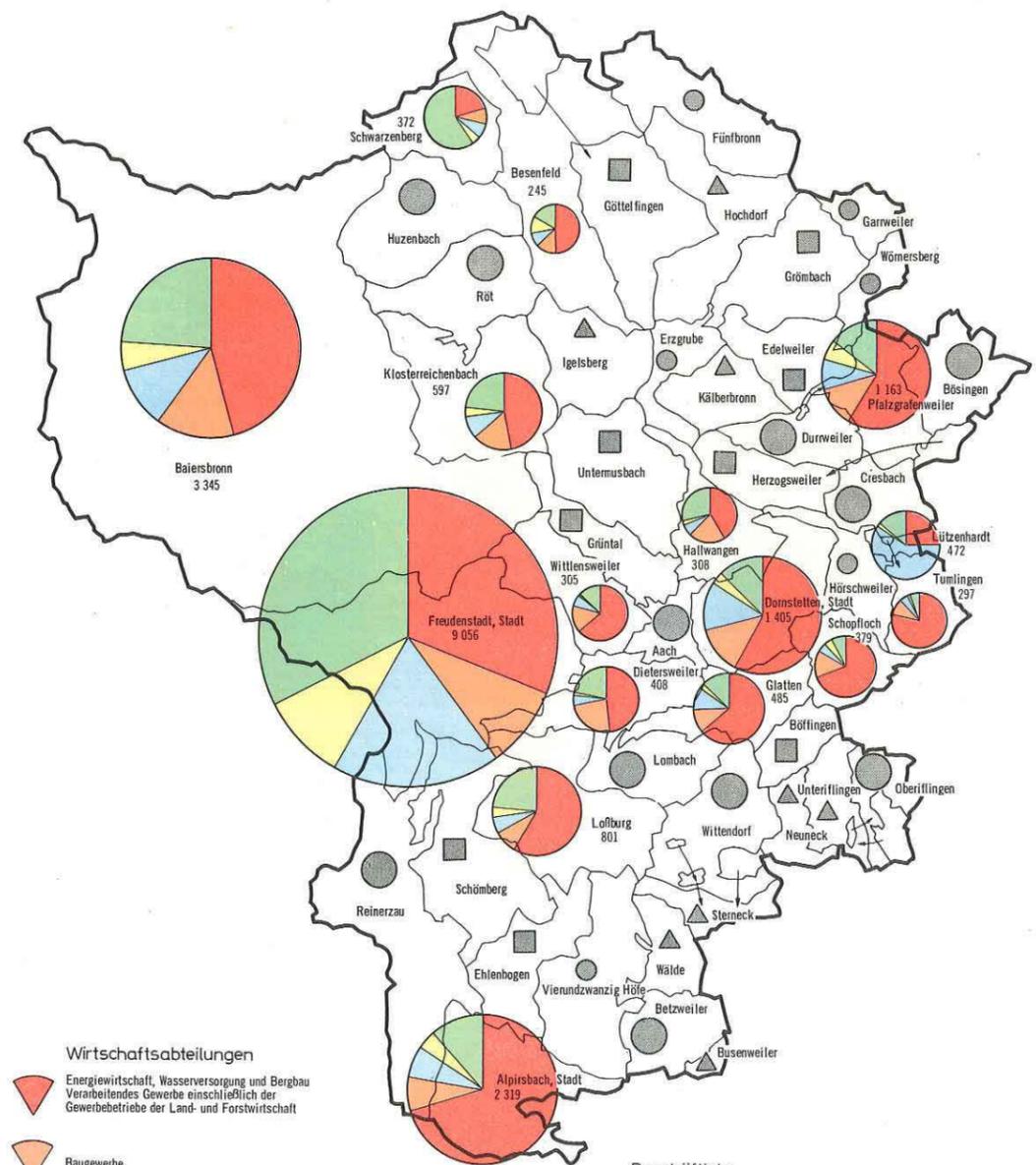
Erzeugungsverhältnisse

- weit über Kreisdurchschnitt
- schwach darüber
- Kreisdurchschnitt
- schwach darunter
- weit unter Kreisdurchschnitt

Das häufigste Bodennutzungssystem

- Getreide-Hackfruchtbau
- Futterbau II
- Futterbau I

Beschäftigte in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten
nach zusammengefaßten Wirtschaftsabteilungen am 6.6.1961



Wirtschaftsabteilungen

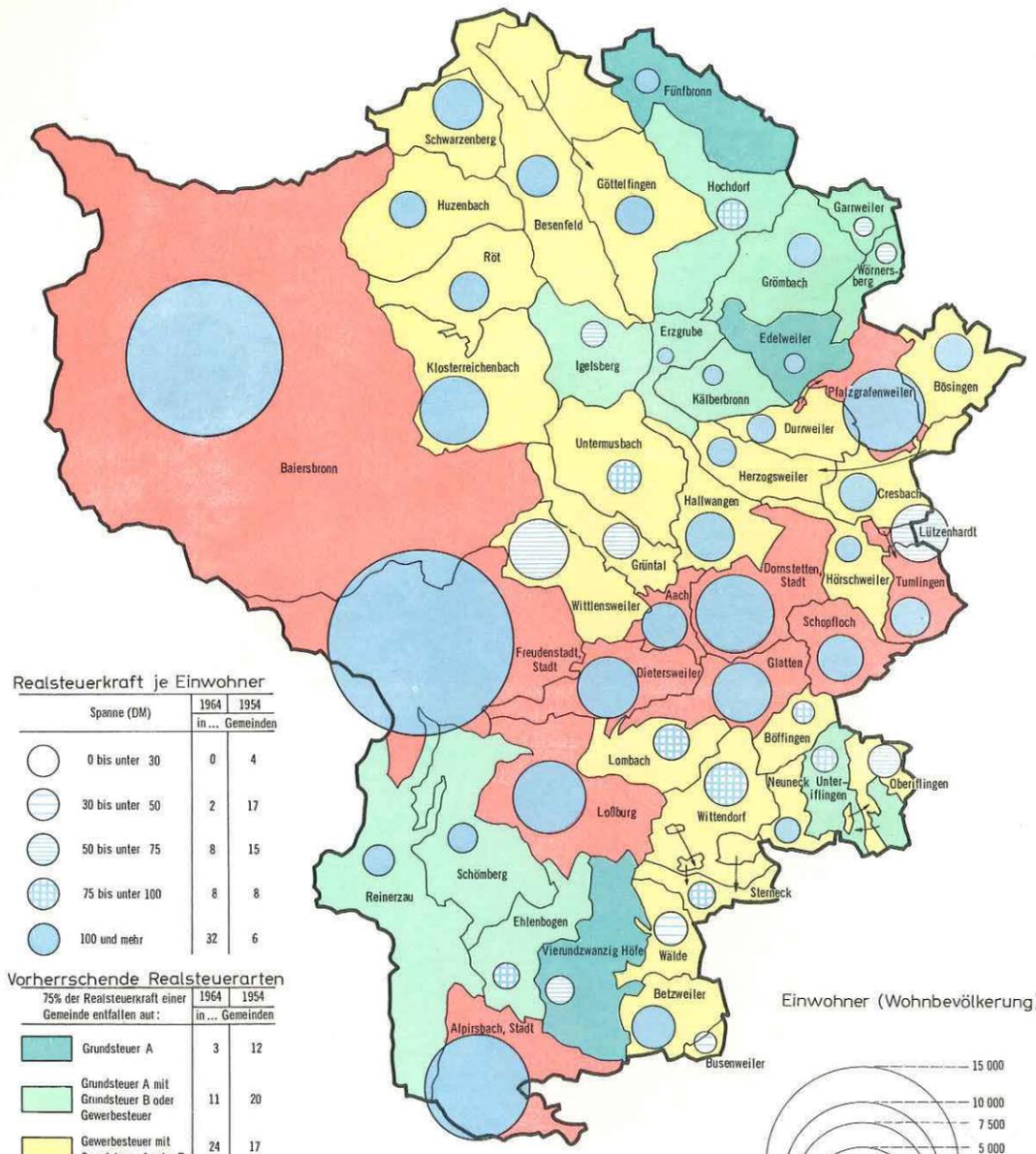
- Energiewirtschaft, Wasserversorgung und Bergbau
Verarbeitendes Gewerbe einschließlich der
Gewerbetriebe der Land- und Forstwirtschaft
- Baugewerbe
- Handel
- Verkehr, Nachrichtenübermittlung
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
- Dienstleistungen von Unternehmen und freien
Berufen, Organisationen ohne Erwerbscharakter,
Gebietskörperschaften und Sozialversicherung

Beschäftigte

- 10 bis 19
- 20 * 49
- 50 * 99
- 100 * 199
- 200 und mehr

Zahlen bei Gemeindennamen

Realsteuerkraft je Einwohner und vorherrschende Realsteuerarten in den Gemeinden 1964

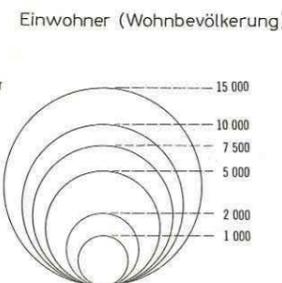


Realsteuerkraft je Einwohner

Spanne (DM)	in ... Gemeinden	
	1964	1954
0 bis unter 30	0	4
30 bis unter 50	2	17
50 bis unter 75	8	15
75 bis unter 100	8	8
100 und mehr	32	6

Vorherrschende Realsteuerarten

75% der Realsteuerkraft einer Gemeinde entfallen auf:	in ... Gemeinden	
	1964	1954
Grundsteuer A	3	12
Grundsteuer A mit Grundsteuer B oder Gewerbesteuer	11	20
Gewerbesteuer mit Grundsteuer A oder B	24	17
Gewerbesteuer	12	1



In den vergangenen 10 Jahren entwickelte sich die Industrie des Kreises recht günstig, erhöhte sich doch in dieser Zeit die Zahl der Beschäftigten um rund 40%. Gleichzeitig nahm die Zahl der Betriebe um 36% zu. Der Industrialisierungsgrad (Zahl der Industriebeschäftigten auf 1000 Einwohner) stieg von 94 im Jahr 1954 auf 116 im Jahr 1963. Mit dieser Beschäftigendichte liegt der Kreis Freudenstadt jedoch noch weit unter dem Landesdurchschnitt von 182 und steht an 49. Stelle unter den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Ein sehr unterschiedliches Bild zeigen die einzelnen Industriegruppen in ihrer Entwicklung. Eine relativ starke Ausdehnung verzeichnete seit 1954 die Eisen- und Metallindustrie, die ihre Beschäftigtenzahl um 76% erhöhte. Von Bedeutung war hier die Zunahme der Zahl der Beschäftigten in der feinmechanischen und optischen Industrie um beinahe das Zweifache. Ein weiterer überdurchschnittlicher Anstieg des Beschäftigtenstandes erfolgte auch bei der Holzverarbeitenden Industrie, bei der Papier und Pappe erzeugenden und verarbeitenden Industrie sowie bei der chemischen Industrie. In der zweitgrößten Industriegruppe des Kreises, der Textil- und Bekleidungsindustrie, hielt sich die Zunahme der Beschäftigten mit 26% in engeren Grenzen. Ausgesprochen rückläufig war die Entwicklung bei den Sägewerken und der holzbearbeitenden Industrie, deren Beschäftigtenzahl um rund ein Viertel abgenommen hat. Auch die Industrie der Steine und Erden weist gegenüber 1954 einen um 10% niedrigeren Beschäftigtenstand auf.

Die Verteilung der Industriebetriebe nach Größenklassen zeigt deutlich, daß das Schwergewicht der industriellen Tätigkeit bei den Betrieben mit weniger als 100 Beschäftigten liegt. Entfallen doch auf diese Größenklassen nicht nur 91,6% der Betriebe, sondern auch 53,7% der Industriebeschäftigten. Größere Betriebe, also solche mit mehr als 500 Beschäftigten, sind im Kreis nicht vorhanden. Einen Einblick in die Betriebsgrößenstruktur bietet beifolgende Übersicht vom Stand September 1963.

Betriebsgrößenstruktur der Industrie im Kreis Freudenstadt Ende September 1963

Betriebe mit ... Beschäftigten	Betriebe	Beschäftigte
1	10	10
2 bis 4	37	101
5 bis 9	31	215
10 bis 19	38	517
20 bis 49	46	1 395
50 bis 99	23	1 583
100 bis 199	11	1 476
200 und mehr	6	1 823
Insgesamt	202	7 120

Handwerk

Im Rahmen der Gesamtwirtschaft kommt neben der Industrie dem Handwerk eine besondere Bedeutung zu; erstreckt sich doch seine Tätigkeit von der Herstellung gewerblicher Güter über die Ausführung von Arbeiten ohne direkte Gütererzeugung bis zur reinen Dienstleistung. Wie anhand der Ergebnisse der Handwerkszählungen von 1956 und 1963 deutlich wird, ist das Handwerk auch im Kreis Freudenstadt entsprechend der Entwicklung im ganzen Land schon seit Jahren strukturellen Veränderungen unterworfen. Einerseits ist die Tendenz zur Betriebsvergrößerung bei den meisten Handwerksgruppen unverkennbar, andererseits werden jedoch bestimmte Handwerke immer mehr zurückgedrängt. Vor allem sind es Klein- und Kleinbetriebe, die seit 1956 im wirtschaftlichen Wettbewerb unterlegen sind und ihr Gewerbe aufgeben mußten.

Bei der Handwerkszählung im Mai 1963 wurden für den Kreis Freudenstadt 1389 Handwerksbetriebe mit 6749 Beschäftigten, einschließlich der Meister, mithelfenden Familienangehörigen und Lehrlinge, ermittelt. Seit der Zählung im Mai 1956 verminderte sich die Zahl der Betriebe um 15,2%, wobei jedoch die Zahl der Beschäftigten um 3,9% leicht zugenommen hat. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Betrieb erhöhte sich dabei von 4,0 auf 4,9. Recht unterschiedlich verlief seit der letzten Zählung die Entwicklung bei den einzelnen Handwerksgruppen, wobei sich zwei Richtungen deutlich abzeichnen. Eine ausgesprochen rückläufige Bewegung ist bei den drei Handwerksgruppen Holzverarbeitendes Handwerk, Textil- und Lederherstellendes Handwerk und Nahrungsmittelhandwerk vorhanden. Sie haben gemeinsam, daß bei ihnen sowohl die Zahl der Betriebe als auch die der Beschäftigten zum Teil in starkem Maße zurückgegangen ist. Anders verlief die Entwicklung bei den Bau- und Ausbauhandwerken, den metallverarbeitenden Handwerken, den Handwerken für Gesundheit, Reinigung und Körperpflege sowie den Handwerken für Glas,

Papier, Keramik und anderen. Hier stieg bei nur unwesentlich veränderten Betriebszahlen die Zahl der Beschäftigten seit 1956 zum Teil recht beachtlich. Besonders ausgeprägt ist dies bei den metallverarbeitenden Handwerken, den Handwerken für Glas, Papier und Keramik sowie bei den Handwerken für Gesundheit, Reinigung und Körperpflege, wobei letztere in den vergangenen Jahren eine immer größere Bedeutung erlangt haben.

Handel und Gastgewerbe

Die im Jahr 1960 durchgeführte Handels- und Gaststättenzählung erfaßte die Haupt- und sonstigen Niederlassungen von Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Handel oder im Gastgewerbe lag.

Im Kreis Freudenstadt sind am 30. September 1960 705 Einzelhandelsniederlassungen mit 2207 Beschäftigten gezählt worden, die im Jahr 1959 einen Umsatz von 78,5 Millionen DM erzielten. Der weitaus größte Teil dieses Umsatzes entfiel erwartungsgemäß auf den Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie Textilien einschließlich Sportartikeln und Schuhen. Recht ansehnliche Umsätze wies auch noch der Einzelhandel mit Fahrzeugen, Maschinen und Büroeinrichtungen auf, wogegen die übrigen Wirtschaftsgruppen des Einzelhandels etwas zurücktraten.

Der Großhandel hatte, obwohl er mit 161 Niederlassungen und 835 Beschäftigten stark hinter der Zahl der Einzelhandelsbetriebe und -beschäftigten zurückbleibt, mit 76,4 Millionen DM einen fast ebenso hohen Umsatz wie diese. Auch beim Großhandel erzielten Nahrungs- und Genußmittel die höchsten Umsätze, denen jedoch die Umsätze mit Brennstoffen und Mineralölprodukten sowie mit Holz- und Baustoffen kaum nachstanden.

Das Gastgewerbe spielt im Kreis Freudenstadt naturgemäß eine beachtliche Rolle. In den 505 Niederlassungen dieses Wirtschaftsbereiches wurden 2752 Beschäftigte gezählt. Im Jahr 1959 ist im Gastgewerbe ein Umsatz von rund 41 Millionen DM erreicht worden. Etwa drei Viertel dieses Betrages entfiel auf die Betriebe, die überwiegend der Beherbergung

Handel und Gastgewerbe im Landkreis Freudenstadt Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1960

Wirtschaftsgruppe Betriebsart	Niederlassungen	Beschäftigte	Umsatz ¹⁾ in 1000 DM
Einzelhandel insgesamt	705	2 207	78 461
davon			
Waren verschiedener Art	29	185	5 267
Nahrungs- und Genußmittel	275	626	25 184
Bekleidung, Wäsche, Sportartikel, Schuhe	110	525	22 393
Hausrat und Wohnbedarf	42	113	3 474
Elektrotechnische, optische Erzeugnisse, Uhren	46	194	5 387
Papierwaren und Druck-erzeugnisse	22	54	1 446
Pharmazeutische, kosmetische u. ä. Erzeugnisse	128	256	5 066
Kohle und Mineralöl-erzeugnisse	14	49	2 447
Fahrzeuge, Maschinen und Büroeinrichtungen	21	169	7 078
Sonstige Waren	18	36	719
Großhandel insgesamt	161	835	76 419
darunter			
Getreide, Futter- und Düngemittel, Tiere	31	65	7 125
Kohle, sonst. Brennstoffe und Mineralölprodukte	5	95	15 003
Holz, Baustoffe u. ä.	47	180	16 436
Nahrungs- und Genußmittel	26	171	17 269
Fahrzeuge und Maschinen	12	86	5 071
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe insgesamt	505	2 752	40 815
darunter			
Gast- und Speisewirtschaften mit Alkoholausschank	195	609	7 929
Cafés	33	197	3 070
Hotels	33	778	12 887
Gasthöfe	70	421	7 929
Fremdenheime und Pensionen	156	530	5 695
Erholungs- und Ferienheime	7	140	1 844

1) Im Jahr 1959

dienen, das restliche Viertel wurde von der zahlenmäßig stärksten Gruppe, den Gast- und Speisewirtschaften mit Alkoholausschank und den Cafés umgesetzt. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß eine nicht geringe Anzahl dieser Betriebe nicht nur Speisen und Getränke, die den Umsatzschwerpunkt bilden, sondern auch Beherbergungsraum anbieten.

Fremdenverkehr

Dank der bevorzugten Lage im württembergischen Schwarzwald zählt der Kreis Freudenstadt zu den am häufigsten aufgesuchten Erholungsgebieten Baden-Württembergs. Innerhalb von 10 Jahren stieg die Zahl der Fremdenübernachtungen in den von der Fremdenverkehrsstatistik erfaßten Berichtsorten um 170% auf fast 2,4 Millionen Übernachtungen im Fremdenverkehrsjahr 1963/64. Mit dieser Übernachtungszahl wird der Kreis Freudenstadt im Schwarzwald nur vom Kreis Hochschwarzwald, der 2,6 Millionen Übernachtungen aufweist, und dem Kreis Calw mit 3,1 Millionen Übernachtungen übertroffen. Die Bedeutung des Kreises als Fremdenverkehrsgebiet kommt auch durch die relativ hohe Zahl von 112 000 Übernachtungen ausländischer Gäste zum Ausdruck.

Einen beachtlichen Anteil sowohl an der Zahl der Übernachtungen als auch an der günstigen Entwicklung des Fremdenverkehrs im Kreisgebiet hat der heilklimatische Luftkurort Freudenstadt, der mit über 800 000 Übernachtungen zu den bedeutendsten Fremdenverkehrsgemeinden Baden-Württembergs zählt. Unter den heilklimatischen Luftkurorten der Bundesrepublik steht Freudenstadt hinter Berchtesgaden (2,1 Millionen Übernachtungen), Garmisch-Partenkirchen (1,5 Millionen Übernachtungen) sowie Oberstdorf (1,4 Millionen Übernachtungen) an vierter Stelle.

In der letzten Zeit hat daneben auch der Kneippkurort Schwarzenberg-Schönmünzach, der seine Übernachtungszahlen innerhalb eines Jahrzehnts verdoppelte, größere Bedeutung erlangt.

Unter den Luftkurorten des Kreises nimmt Baiersbronn einen ganz hervorragenden Platz ein. Seine Übernachtungszahlen haben sich innerhalb eines Jahrzehnts verdreifacht. Mit über 530 000 Übernachtungen steht Baiersbronn hinter Mittenwald (rund 800 000 Übernachtungen) und Ruhpolding (knapp 760 000 Übernachtungen) an dritter Stelle der Luftkurorte in der Bundesrepublik. Daneben hat eine weitere Anzahl von Luftkurorten den Fremdenverkehr in jüngster Zeit beachtlich ausdehnen können. Hierzu zählen unter anderem Klosterreichenbach, Alpirsbach, Huzenbach, Pfalzgrafenweiler und Hallwangen sowie das seit 1957/58 neu in die amtliche Statistik einbezogene Lützenhardt, das 1963/64 bereits über 70 000 Übernachtungen aufwies.

Nicht nur in den heilklimatischen, Kneipp- und Luftkurorten ist der Fremdenverkehr gewachsen. Er hat auch in der Gruppe der sogenannten "Sonstigen Berichtsorte" teilweise so kräftig zugenommen, daß eine Reihe von Gemeinden bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen in die Gruppe der Luftkurorte eingeordnet werden sollten. Hier ist insbesondere Loßburg zu nennen, das mit über 134 000 Übernachtungen im Fremdenverkehrsjahr 1963/64 an vierter Stelle der Fremdenverkehrsgemeinden des Kreises steht (vergleiche dazu auch Tabelle 24).

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs im Kreis Freudenstadt zeigt sich indessen nicht nur an den Übernachtungszahlen, die in der Fremdenverkehrsstatistik erfaßt werden. Der Kreis hat darüber hinaus wie der übrige Schwarzwald einen intensiven Ausflugsverkehr. Ob es sich dabei um Einzelwanderer oder organisierte Omnibusfahrten im Sommer handelt oder um den nicht unwesentlichen kurzfristigen Besuch von Skifahrern über das Wochenende, in jedem Falle bilden auch diese Tagesausflügler und Passanten einen nicht unbedeutenden Wirtschaftsfaktor.

Kraftfahrzeugbestand

Nach den Unterlagen des Kraftfahrt-Bundesamts gab es am 1. Juli 1964 im Landkreis Freudenstadt insgesamt 14 130 Kraftfahrzeuge und 1155 Kraftfahrzeuganhänger. In diesen Zahlen sind die Fahrzeuge der Deutschen Bundesbahn und Bundespost, für die es keine regional gegliederten Bestandszahlen gibt, nicht enthalten. Unberücksichtigt geblieben sind auch die mit einem Versicherungskennzeichen ausgestatteten Mopeds und Mokicks, Kleinkrafträder mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h und die sonstigen Kraftfahrzeuge, die zwar vom Zulassungsverfahren ausgenommen sind, aber im Verkehr auf öffentlichen Straßen ein amtliches Kennzeichen führen müssen.

Von 1963 bis 1964 hat sich der Kraftfahrzeugbestand im Kreis Freudenstadt, der allgemeinen Tendenz folgend, trotz weiter anhaltendem Rückgang der Zahl der Krafträder, um 6,9% erhöht. Im Land Baden-Württemberg betrug die Zunahme 7,8%, im Bundesgebiet - ohne Berlin (West) - 7,6%. Die stärkste Steigerung hatten im Landkreis Freudenstadt Personenkraftwagen zu verzeichnen, deren Bestand ohne die Kombinationskraftwagen, seit Mitte 1963 um 949 oder 12,4% auf 8613 Wagen stieg. Weiter zugenommen haben ebenfalls die Bestände der anderen Kraftwagen und Zugmaschinen, darunter mit einem Zuwachs um 29,2% insbesondere die Bestände der Kombinationskraftwagen.

Seit Mitte 1952 hat sich der Kraftfahrzeugbestand im Kreis Freudenstadt auf knapp das Dreifache, im Land hingegen auf das Dreieinhalbfache erhöht. Der Motorisierungsgrad, das ist die Zahl der Kraftfahrzeuge auf je 1000 Einwohner, liegt, wenn man von den Gesamtzahlen nach dem Stand von Mitte 1964 ausgeht, im Landkreis Freudenstadt mit 227,6 über dem Landesdurchschnitt von 210. Setzt man die nur langsam fahrenden Kraftfahrzeuge, die vornehmlich in der Landwirtschaft als Zug- und Arbeitsmaschinen Verwendung finden, ab und geht nur von den Kraftfahrzeugen aus, die ausschließlicher Personenbeförderung und dem Gütertransport im Straßenverkehr dienen, so ergibt sich für den Kreis Freudenstadt ein Motorisierungsgrad von 166,1 Personen- und Lastkraftwagen je 1000 der Bevölkerung. Für Baden-Württemberg beträgt er im Vergleich dazu 163,9.

Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1962

Die Umsatzsteuerstatistik erstreckt sich auf alle Wirtschaftsbereiche mit Ausnahme der Landwirtschaft und der steuerbefreiten Kleinunternehmen.

Im Landkreis Freudenstadt, dessen Einwohnerzahl nach dem Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung am 30. Juni 1962 4,17% der Bevölkerung Südwürttemberg-Hohenzollerns betrug und auf den 2683 = 5,78% der im Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern erfaßten Steuerpflichtigen entfielen, stellte sich der Umsatz 1962 auf 676,6 Millionen DM = 4,28% des für den Regierungsbezirk ermittelten Gesamtumsatzes. Das Umsatzsteuersoll belief sich im Kreis auf 19,1 Millionen DM = 2,82% der Umsatzwerte; fast die gleiche durchschnittliche Steuerbelastung (2,80%) ergibt sich für den Regierungsbezirk bei einem Umsatzsteuerbetrag von 442,5 Millionen DM.

Die auf je 1000 Einwohner berechnete Veranlagungsdichte war 1962 im Kreis mit 44,9 erheblich höher als im Regierungsbezirk (32,4).

Die Steuerpflichtigen und ihr Gesamtumsatz verteilten sich 1962 im Landkreis Freudenstadt auf die Wirtschaftshauptbereiche wie folgt:

Wirtschaftshauptbereich ¹⁾	Steuerpflichtige ²⁾	Gesamtumsatz in %	
		der Landkreissumme	der betr. Reg.-Bez. Südw.-Hohenz.
Produzierendes Gewerbe	1 036	52,9	3,43
Industrie	183	35,4	2,94
Handwerk ³⁾	796	16,5	5,28
Sonstiges	57	1,0	3,49
Großhandel	159	14,5	5,32
Handelsvermittlung	40	0,4	3,23
Einzelhandel	552	15,7	5,15
Forstwirtschaft ⁴⁾	69	1,1	5,10
Übrige Wirtschaftsbereiche ⁵⁾	827	15,4	8,59
Insgesamt ⁵⁾	2 683	100 ⁶⁾	4,28

1) Gewerbliche Zuordnung nach der neuen Systematik der Wirtschaftszweige 1961. - 2) Ohne Unternehmen mit Jahresumsätzen unter 12 500 DM, bei freien Berufen, Handelsvertretern und Maklern unter 20 500 DM. - 3) Ohne Dienstleistungshandwerk, das in "Übrige Wirtschaftsbereiche" miteinhalten ist. - 4) Ferner Tierhaltung und Fischerei. - 5) Ohne Landwirtschaft sowie steuerfreie Bank- und Versicherungsumsätze. - 6) 676,6 Mill.DM.

Bei einer Beurteilung der regionalen Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik ist zu berücksichtigen, daß die Umsätze von demjenigen Finanzamt veranlagt und statistisch erfaßt werden, in dessen Bezirk sich der Sitz der Leitung des Unternehmens, bei Organverhältnissen die Muttergesellschaft befindet, ganz gleich, in welchem Kreis oder Bundesland einschließlich Berlin (West) die Zweigniederlassungen bzw. Tochtergesellschaften liegen. Dies ist vor allem in den Bereichen der Industrie und des Großhandels bedeutsam, aber auch im

Einzelhandel, besonders hinsichtlich der Filialen von großen Waren- und Kaufhäusern sowie der Versandhandelsgeschäfte.

Der Umsatzanteil des Kreises an der Gesamtsumme des Regierungsbezirks lag demnach bei der Gruppe "Übrige Wirtschaftsbereiche", in der die Verkehrs-, Kredit-, Versicherungs- und Dienstleistungsgewerbe sowie die Organisationen ohne Erwerbcharakter und die Gebietskörperschaften zusammengefaßt sind, beim Handel, Handwerk und bei der Forstwirtschaft über seinem Bevölkerungsanteil, dagegen bei der Industrie und der Handelsvermittlung unter diesem Anteil. Darin spiegelt sich die Wirtschaftsstruktur des Kreises wider, in dem vor allem die Klein- und Mittelbetriebe des Handwerks und der übrigen Wirtschaftsbereiche eine größere Rolle spielen. Bei den letzteren steht vor allem das hauptsächlich durch die landschaftliche Schönheit und die heilklimatisch vortreffliche Hochlage begünstigte Fremdenverkehrsgewerbe im Vordergrund. Der relativ große Anteil der Forstwirtschaft einschließlich gewerblicher Gärtnerei und Tierhaltung ist vornehmlich durch Gemeindeförderung bedingt; die staatlichen Forsten sind zentral beim Landkreis Tübingen erfaßt.

Berechnet man den durchschnittlichen Umsatz 1962 je Steuerpflichtigen und je Einwohner, so liegt der Kreis mit 252 171 DM beträchtlich unter bzw. mit 11 312 DM etwas über dem Durchschnitt des Regierungsbezirks (340 590 DM bzw. 11 027 DM). Damit nahm der Kreis 1962 unter den 17 Landkreisen Südwürttemberg-Hohenzollerns den zwölften bzw. sechsten Platz ein. Im Land beliefen sich die Durchschnittsumsätze je Steuerpflichtigen und je Einwohner auf 474 198 DM bzw. 14 295 DM.

Gemeindefinanzen

Das Schaubild (Seite 14) zeigt deutlich, daß die Mehrzahl der Gemeinden des Landkreises Freudenstadt gewerblichen Charakter trägt; von 50 kreisangehörigen Gemeinden gewinnen nämlich 36 ihre Realsteuerkraft vorwiegend aus der Gewerbesteuer, 12 Gemeinden davon sogar zu mehr als 75%. Ausgesprochen landwirtschaftlich orientiert sind von den übrigen 14 Gemeinden nur die Gemeinden Edelweiler, Fünfborn und Vierundzwanzig Höfe; bei ihnen machen die Einnahmen aus der Grundsteuer A mehr als 75% der gesamten Realsteuerkraft aus. Demgegenüber hatten im Jahr 1954 noch 12 Gemeinden einen derart hohen Anteil an der Realsteuerkraft, während nur bei der Gemeinde Klosterreichenbach das Aufkommen der Gewerbesteuer mehr als 75% betrug. Mit diesem Strukturwandel vieler Gemeinden ist auch die auf den Einwohner berechnete Realsteuerkraft seit 1954 beträchtlich gestiegen. Während im Jahr 1954 noch 21 Gemeinden eine Realsteuerkraft von unter 50 DM hatten, lag diese im Jahr 1964 nur noch bei den Gemeinden Busenweiler und Wälde unter dieser Wertgrenze. Die Zahl der Gemeinden, die eine über 100 DM hinausgehende Realsteuerkraft aufweisen, ist von sechs im Jahr 1954 auf 32 im Jahr 1964 gestiegen.

Das Steueraufkommen der Gemeinden des Kreises hat sich in den Jahren 1954 bis 1964 von 4,8 Millionen DM auf 12,8 Millionen erhöht. Diese günstige Entwicklung wurde entscheidend von der Gewerbesteuer beeinflusst, deren Einnahmen im selben Zeitraum von 2,8 Millionen DM auf 9,8 Millionen DM angestiegen sind (Tabelle 27). Weit über dem Kreisdurchschnitt (206,73 DM je Einwohner im Jahr 1964) liegende Steuereinnahmen

haben die Gemeinden Tumlingen (442,89), Kälberbrunn (381,99), Herzogsweiler (381,45), Loßburg (337,02) und Freudenstadt (302,62) aufzuweisen. Die geringen Steuereinnahmen der Gemeinden Busenweiler (33,26), Wälde (49,80), Grüntal (56,83), Oberiflingen (65,58) und Sterneck (65,76) wurden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs durch erhebliche Schlüsselzuweisungen stark aufgebessert. So erhielten zum Beispiel die Gemeinden Busenweiler 176,24 DM je Einwohner, Wälde 152,32 DM, Sterneck 143,39 und Oberiflingen 128,41 DM an Finanzaufweisungen. Wie aus den Meldungen über die kassenmäßigen Einnahmen der vierteljährlichen Gemeindefinanzstatistik zu entnehmen ist, flossen im Jahr 1964 ferner Gemeinden des Kreises für die Schaffung von kommunalen Einrichtungen Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichstock in Höhe von 210 000 DM zu.

Die Verschuldung der Gemeinden des Kreises hat sich seit 1953 von 4,4 Millionen DM um nahezu das Dreifache auf 16,7 Millionen DM Ende 1963 erhöht. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet ist daher die Verschuldungsquote von 83,64 DM auf 272,86 DM angestiegen. Damit liegt der Kreis sowohl geringfügig unter dem Durchschnitt des Regierungsbezirks (275,45 DM) als auch unter dem des Landes (275,82 DM). Innerhalb des Regierungsbezirks steht Freudenstadt hinsichtlich der Verschuldungsquote an achter Stelle, innerhalb des Landes an 31. Stelle unter den 63 Landkreisen. Einen besonders hohen Verschuldungsgrad haben die Gemeinden Freudenstadt (515,91 DM) und Kälberbrunn (478,22 DM). Schuldenfrei war Ende 1963 nur noch die Gemeinde Tumlingen.

Zusammenfassung und Ausblick

Der Landkreis Freudenstadt ist in zwei Gebiete mit verschiedenem Charakter gegliedert. Der Osten des Kreisgebiets, zwischen 500 und 700 m hoch gelegen, besteht überwiegend aus mittlerem und unterem Muschelkalk. Hier findet sich eine relativ starke Landwirtschaft. Bedeutendere Industrie hat sich in Pfalzgrafenweiler, Tumlingen, Dornstetten und Glatten niedergelassen. Das westliche Kreisgebiet steigt von 700 auf 1150 m an. Es erreicht im äußersten Westen den Kamm des nördlichen Schwarzwaldes. Auf Buntsandstein finden wir vorwiegend Nadelwald. Hier herrscht der Fremdenverkehr vor, doch finden sich auch wichtige Industrien in Freudenstadt, Baiersbronn, Alpirsbach und Loßburg.

Die bestehende wohlausgewogene Struktur ist fortzuentwickeln. Vordringliche Aufgabe muß die Förderung des Fremdenverkehrs sein, die mit einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse vor allem in Freudenstadt selbst (Umgehungsstraße) einhergehen sollte. Die Kreisstadt genügt den an sie zu stellenden Anforderungen als Zentralort des ganzen Kreisgebiets.

Neue Industrie sollte im östlichen und südlichen Teil des Kreises angesiedelt werden. Die Abwasserverhältnisse des geologisch ungünstigen Gebiets bedürfen der Verbesserung. Fast alle Gemeinden sind bei ihren Aufwendungen für diese Aufgabe an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gelangt. Der in den ländlichen Gemeinden veraltete Wohnungsbestand sollte in den kommenden Jahren erneuert werden.

Der Landkreis Freudenstadt bildet mit dem Landkreis Horb die regionale Planungsgemeinschaft "Schwarzwald-Mitte".

Tabelle 1: Bevölkerungsbilanz 1950 bis 1963

Table with columns: Jahr, Lebendgeborene, Gestorbene, Geburtenüberschuss, Zuwäge, Fortzüge, Wanderungsgewinn (-verlust) (-), Zu- (+) bzw. Abnahme (-) (1), Bevölkerung am 31. Dezember (insgesamt, männlich, weiblich), Frauen auf 1000 Männer.

Tabelle 2: Religionszugehörigkeit der Wohnbevölkerung

Table with columns: Jahr, Von der Wohnbevölkerung waren (evangelisch, römisch-katholisch, Sonstige).

Tabelle 3: Privathaushalte 1950 und 1961

Table with columns: Jahr, Privathaushalte insgesamt, Davon mit ... Personen (1, 2, 3, 4, 5 oder mehr).

Tabelle 4: Altersaufbau der Wohnbevölkerung

Table with columns: Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren, 1950 (Personen, %), 1961 (Personen, %).

Tabelle 5: Die Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Lebensunterhalt und nach der Beteiligung am Erwerbseben am 6. Juni 1961

Table with columns: Überwiegender Lebensunterhalt durch, Wohnbevölkerung (insgesamt, davon nach der Beteiligung am Erwerbseben), in % der Wohnbevölkerung insgesamt (Landkreis, Reg. Bez. Südwürt.-Hohenz., Baden-Württemberg).

Tabelle 6: Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf am 6. Juni 1961

Table with columns: Wirtschaftsbereich, Erwerbspersonen (männlich, weiblich, insgesamt), Von den Erwerbspersonen waren nach der Stellung im Beruf (Selbstständige, Familienangehörige, Abhängige).

x) Davon 1066 Beamte, 4604 Angestellte, 13 262 Arbeiter, 1298 Lehrlinge.

Tabelle 7: Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle 1950 bis 1963

Table with columns: Jahr, Eheschließungen, Lebendgeborene, Gestorbene, Un-ehelich Lebendgeborene auf 1000 Lebendgeborene.

Tabelle 8: Säuglingssterblichkeit Gleitender 3-Jahresdurchschnitt 1950 bis 1962

Table with columns: Jahr, Gestorbene im 1. Lebensjahr, Auf 1000 Lebendgeborene (Landkreis, Reg. Bez. Südwürt.-Hohenz., Baden-Württemberg).

Tabelle 9: Wohngebäude und Wohnungen 1950 bis 1963 Stand jeweils am 31. Dezember

Table with columns: Jahr, Wohngebäude, Wohnungen (Bestand, in % 1950 = 100).

Tabelle 10: Volksschüler und Klassenlehrer in den öffentlichen Volksschulen des Kreises Stand 15. Mai 1964

Table with columns: Klassenlehrerstellen, Schulen, Schüler (Anzahl, %), Klassenlehrer, Schüler je Klassenlehrer.

Tabelle 11: Wahlergebnisse seit 1952 Anteil der Wahlvorschläge in % der gültigen Stimmen

Table with columns: Wahlvorschlag, Kreistagswahl (1953, 1959), Landtagswahl (1952, 1956, 1960, 1964), Bundestagswahl (1953, 1957, 1961).

Tabelle 12: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe 1949 und 1960 nach Größenklassen der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Table with columns: Jahr, insgesamt, Davon mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von (0 Ar, 0,01 bis unter 2 ha, 2 bis unter 5 ha, 5 bis unter 7,5 ha, 7,5 bis unter 10 ha, 10 bis unter 20 ha, 20 bis unter 50 ha, 50 und mehr ha).

Tabelle 13: Bodennutzung 1950 bis 1963 in ha

Table with columns: Jahr, Landwirtschaftliche Nutzfläche, Darunter (Ackerland, Gartenland, Wiesen, Viehweiden), Waldfläche, Wirtschaftsfläche insgesamt.

Tabelle 14: Anbauflächen und Ernteerträge 1955 und 1963

Table with columns: Fruchtart bzw. Kulturart, Jahr, Fläche (ha), Ertrag in dz (je ha, insgesamt).

Tabelle 15: Entwicklung der Ernteerträge 1950 bis 1963 dz je ha

Table with columns: Jahr, Winterweizen, Kartoffeln (mittelfrühe und späte), Futterrüben, Klee, auch im Gemisch mit Gräsern, Wiesen.

1) In den Jahren 1956 und 1961 wurden die fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen auf Grund der Ergebnisse aus den Bevölkerungszählungen dieser beiden Jahre bereinigt. Daher stimmt 1956 und 1961 die Zu- bzw. Abnahme mit den Angaben über Geburtenüberschuss und Wanderungsgewinn rechnerisch nicht überein. - 2) Einschließlich der evangelischen Freikirchen ohne christlich orientierte Sondergemeinschaften. - 3) Ständige Bevölkerung. - 4) Einschließlich "ohne Angabe". - 5) Stand am 13. September 1950.

1) Wahl zur Verfassungsgebenden Landesversammlung. - 2) 1952: BHE + DG + BHE; 1953: BHE + DP; 1956: GB/BHE; 1957 und 1960: GB/BHE + DP; 1959: BHE. - 3) Ohne die Flächen landwirtschaftlicher Besitzheiten, die nur gelegentlich zum Abweiden oder Abmähen vergeben werden (Zierrärten, Streuwiesen, Hutungen, Brache u. dgl.), und ohne Wiesen, Viehweiden und Almen in gemeinschaftlicher bzw. genossenschaftlicher Benutzung, in der Hand von Gemeinden oder sonstigen Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts. - 4) Einschließlich der Flächen des Erwerbsgartenbaus, auch unter Glas, sowie der Ackerflächen unter Obstbäumen. - 5) Einschließlich Streuwiesen. - 6) Einschließlich Almen und Hutungen. - 7) Ertrag als Heu gerechnet. - 8) Bedeutendste Getreideart des Kreises. - 9) Zwei- und mehrschichtig, Ertrag als Heu gerechnet.

Tabelle 16: Viehbestand 1950 bis 1963
Viehzahlungen Anfang Dezember

Table with 8 columns: Jahr, Pferde, Rinder, Darunter Milchkuhe, Schweine, Darunter trachtige Zuchttauen, Schafe, Hühner. Rows for years 1950-1963 and averages for 1950/55 and 1958/63.

Tabelle 17: Milchwirtschaft 1950 bis 1963

Table with 5 columns: Jahr, Milch-erzeugung insgesamt, Milch-lieferung an Molkereien und Händler, Markt-leistung in % der Erzeugung, Milch-leistung je Kuh und Jahr in kg. Rows for years 1950-1963 and averages for 1952/57 and 1958/63.

Tabelle 18: Maschinenverwendung in der Landwirtschaft
1949 und 1960

Table with 7 columns: Maschinenart, Maschinen insgesamt (1949, 1960), Davon in Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von (unter 5 ha, 5 bis unter 10 ha, 10 bis unter 20 ha, 20 und mehr ha). Rows for Schlepper, Drillmaschinen, etc.

Tabelle 19: Bruttoproduktion und Nahrungsmittel-
produktion in der Landwirtschaft
1956/57 und 1963/64

Table with 5 columns: Wirtschaftsjahr, Brutto-produktion (t GE, 1000 DM), Nahrungsmittel-produktion (t GE, 1000 DM). Rows for Pflanzliche and Tierische Produktion for 1956/57 and 1963/64.

Tabelle 20: Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten 1961 und 1950⁹⁾

Table with 3 columns: Wirtschaftsabteilung, Zahl der Arbeitsstätten, Zahl der Beschäftigten. Rows for Land- und Forstwirtschaft, Energiewirtschaft, etc.

Tabelle 21: Handwerksbetriebe 1963 und 1956

Table with 7 columns: Handwerksgruppe, Betriebe (1963, 1956, Ver-änderung in %), Beschäftigte (1963, 1956, Ver-änderung in %), Umsatz in 1000 DM 1962. Rows for Bau und Ausbau, Metallverarbeitung, etc.

Tabelle 22: Industriebetriebe mit 10 und mehr Beschäftigten 1950 bis 1963
Betriebe und Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Table with 7 columns: Jahr, Beschäftigte (insgesamt, darunter Arbeiter), Brutto-summe, Gebalte-summe, Umsatz (ohne Handelsware) (insgesamt, darunter Ausland). Rows for years 1950-1963.

Tabelle 23: Zugelassene Kraftfahrzeuge 1952 bis 1964
Bestand jeweils am 1. Juli

Table with 6 columns: Jahr, Kraft-fahrzeuge insgesamt, Darunter (Kraft-räder, Personen-u. Kombi-nations-kraftwagen, Lastkraft-wagen, Zulassungs-pflichtige Zugmaschinen). Rows for years 1952-1964.

Tabelle 24: Gästeübernachtungen 1952/53 bis 1963/64

Table with 12 columns: Berichtsort, 1952/53, 1953/54, 1954/55, 1955/56, 1957/58, 1958/59, 1959/60, 1960/61, 1961/62, 1962/63, 1963/64. Rows for Heilbäder, Luftkurorte, Sonstige Berichtsorte.

Tabelle 25: Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose 1952 bis 1963⁴⁾

Table with 9 columns: Jahr, Beschäftigte (März, Juni, September, Dezember), Arbeitslose (März, Juni, September, Dezember). Rows for years 1952-1963.

Tabelle 26: Offene Fürsorge 1952 bis 1962

Table with 5 columns: Rechnungsjahr, Laufend unterstützte Personen am Ende des Rechnungsjahres, Gesamtaufwand (in 1000 DM, je Einwohner in DM). Rows for years 1952-1962.

Tabelle 27: Gemeindesteueraufkommen⁷⁾ und Realsteuerkraft der Gemeinden
in den Jahren 1954 bis 1964

Table with 8 columns: Rechnungsjahr, Steueraufkommen (insgesamt, je Einwohner), Darunter aus (Grundsteuer, Gewerbe-steuer), Realsteuerkraft (insgesamt, je Einwohner). Rows for years 1954-1964.

Tabelle 28: Schuldenstand
der Gemeinden in den Jahren
1953 bis 1963

Table with 4 columns: Stichtag, Inlandschulden (in 1000 DM, je Einwohner). Rows for dates from 31.3.1954 to 31.12.1963.

1) Einschließlich der Direktabgabe von Vollmilch an die Verbraucher. - 2) Vierrad-, Kettenschlepper und Geräteträger einschließlich Einachsenschlepper und sonstiger einachsiger Motorgeräte. - 3) Zahl der Betriebe. - 4) Schleuderräder, Vorratsröder und Sammelröder insgesamt. - 5) Zuckerrübenröder, Zuckerrübensammelröder und Zuckerrübensammelkörpfer sowie Futterrüben-Rodeschlitten insgesamt. - 6) Bodennutzungsnachhebung 1960. - 7) GE = Getreideeinheit. - 8) Arbeitsstätten von Heimarbeitern (ohne fremde Hilfskräfte) sind hier nicht enthalten. - 9) Soweit in den Erhebungsbereich der Arbeitsstättenzählung 1961 fallend. - 10) 1963 gegen 1956.

1) Nicht frei von regionalen Überschneidungen. - 2) Berechnet mit den Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 30. Juni 1964. - 3) Berichtspflichtig ab 1.4.1957. - 4) Ohne die Gemeinden Böisingen, Pflanzbrunn, Garweiler, Grönbach und Würtenberg. - 5) 1952 bis 1959 nach Rechnungsjahren, 1960 vom 1.4. bis 31.12.1960, 1961 und 1962 nach Kalenderjahren. - 6) Bevölkerungszahl jeweils am Ende des Rechnungs- bzw. Kalenderjahres. - 7) Nach der Vierteljahresstatistik der Gemeindefinanzen (Kassenstatistik), ohne Steuern der Landkreisverwaltung. - 8) Kalenderjahr.

Ausgewählte Ergebnisse für

Table with columns: Lfd. Nr., Gemeinde, Fläche am 30. September 1964, Wohnbevölkerung 1) am (17. Mai 1939, 13. September 1950, 6. Juni 1961, 30. September 1964), Bevölkerungszu- oder -abnahme (-) in % (6. Juni 1961 zu 30. September 1964), Von der Wohnbevölkerung am 6. Juni 1961 waren in % (evangelisch 2), römisch-katholisch, Erwerbspersonen am 6. Juni 1961 (insgesamt, Land- und Forstwirtschaft, Produzierendes Gewerbe, Handel und Verkehr, sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)), Berufs-pendler am 6. Juni 1961 (Auspendler, Einpendler), Bestand an Wohnungen am (13. September 1950, 6. Juni 1961). Rows include municipalities like Aach, Alpirsbach, Baiersbronn, Besenfeld, etc.

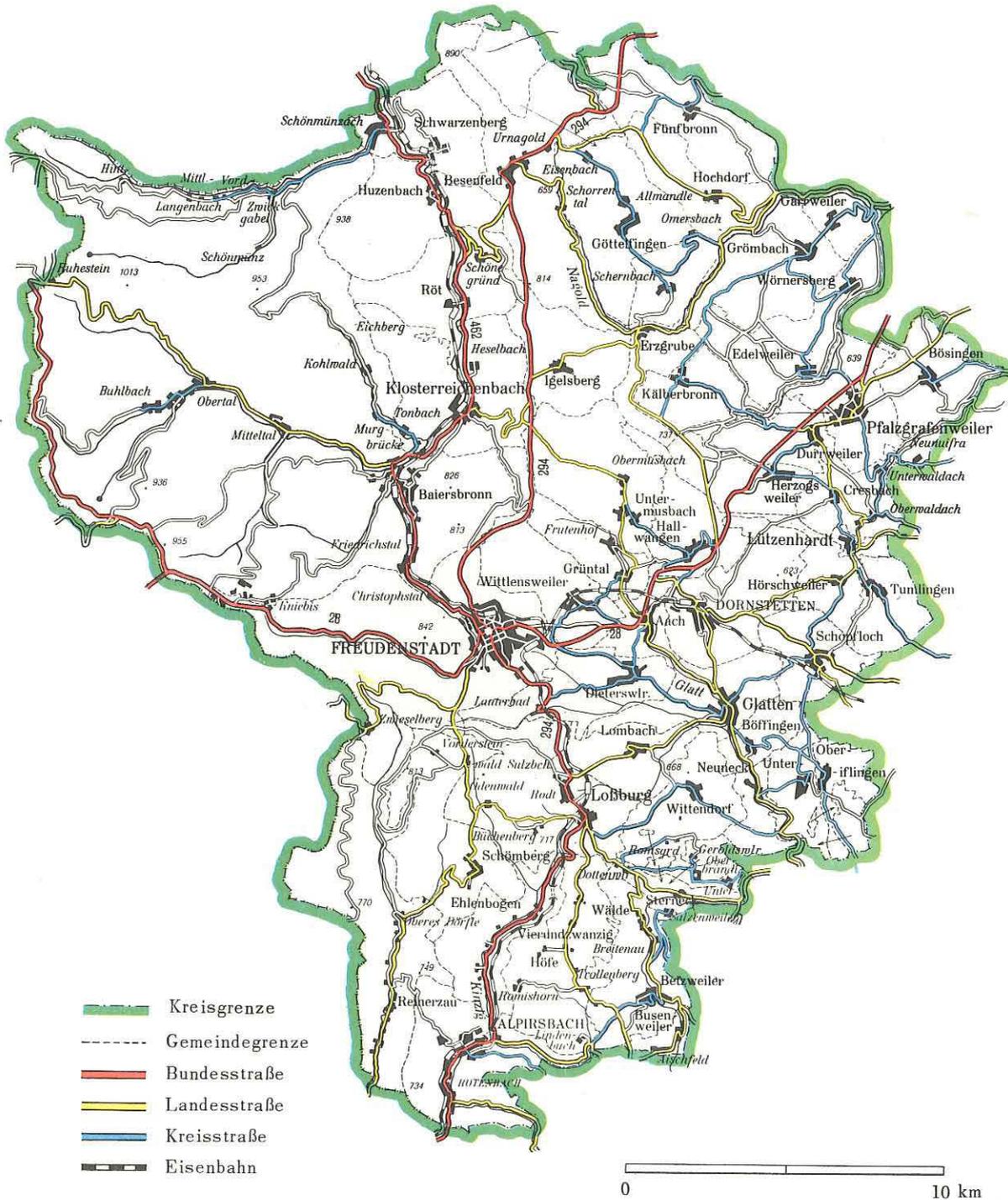
x) Einschließlich Kälberbronn. - xx) Bis 1952 bei Herzogsweiler. - 1) Gebietsstand am 30.9.1964. - 2) Einschließlich der evangelischen Freikirchen, ohne christlich orientierte Sondergärten, Streuweiden, Hutungen, Brache u.dgl., und ohne Wiesen, Viehweiden und Almen in gemeinschaftlicher bzw. genossenschaftlicher Benutzung, in der Hand von Gemeinden oder sonstigen Geräteeigern, einschließlich Einachs-schlepper. - 3) Berechnet nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 1962. Die Maßbeträge der Grundsteuer A sind mit 170%, die der B mit 160% und die der C mit 200% vervielfacht. - 4) Ohne die Flächen landwirtschaftlicher Besitzverhältnisse, die nur gelegentlich zum Abweiden oder Abmähen vergeben werden (Zierstüben, Kettenschlepper, etc.).

alle Gemeinden des Kreises

Table with columns: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (1949, 1960 4), Land- und Forstwirtschaft (darunter: Wald 5), Dauergrünland 5b), Ackerland 5), Schlepper im Alleinbesitz 1960 7), Viehbestand Anfang Dezember 1963 (Rinder, Schweine), Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten am 6. Juni 1961 (insgesamt, darunter in ausgewählten Wirtschaftsbereichen: Produzierendes Gewerbe, Handel, Verkehr, Dienstleistungen), Gemeindefinanzen 1963/1964 (Gemeindesteuererinnahmen 1964, Realsteuereinnahmen 1964, Schlüsselzuweisungen 1964, Inlandschulden 1963). Rows include municipalities like Aach, Alpirsbach, etc.

gemeinschaften. - 3) Mit 0,5 und mehr ha Gesamtfläche. - 4) Ohne die Flächen landwirtschaftlicher Besitzverhältnisse, die nur gelegentlich zum Abweiden oder Abmähen vergeben werden (Zierstüben, Kettenschlepper, etc.). - 5) Unberichtet. - 6) Wiesen und Viehweiden einschließlich Streuweiden, Almen und Hutungen. - 7) Vierrad-, Kettenschlepper, etc. - 8) Nach dem Stand der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung am 30. Juni 1963 (Sp. 39) bzw. am 30. Juni 1964 (Sp. 36 und 38).

Verwaltungs- und Verkehrskarte des Landkreises Freudenstadt



Grundkarte nach der Verwaltungs- und Verkehrskarte des Landes Baden - Württemberg 1 : 200 000
des Landesvermessungsamts Baden - Württemberg Stand 1962

Bisher erschienen die Kreise: Heft 1 Tauberbischofsheim, Heft 2 Müllheim, Heft 3 Schwäbisch Hall, Heft 4 Wangen, Heft 5 Lörrach, Heft 6 Biberach, Heft 7 Buchen, Heft 8 Mergentheim, Heft 9 Mosbach, Heft 10 Rastatt, Heft 11 Backnang, Heft 12 Ehingen, Heft 13 Sinsheim, Heft 14 Überlingen, Heft 15/16 Ulm.